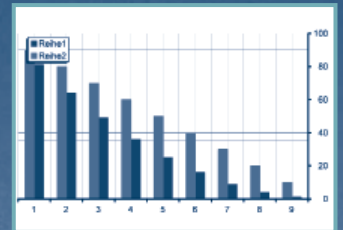


Eingliederungsbericht 2013



Herausgeber:
Verantwortlich:
Kontakt:

Internet:
Stand:

Stadt Essen / JobCenter Essen
Fachbereichsleiter Dietmar Gutschmidt
Heike Schupetta
Telefon: 0201 / 88 56 007
www.essen-jobcenter.de
Mai 2014

Inhalt

1. Einleitung: Wirtschaft und Beschäftigung in Essen	4
1.1 Beschäftigungsstruktur.....	4
1.2 Arbeitslosigkeit	5
2. Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess	6
2.1 Der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung	6
2.2 Planungsbasis / Datenanalyse.....	7
2.3 Ablauf des Planungsprozesses.....	7
2.3.1 Individualplanung der Fachkräfte.....	7
2.3.2 Abstimmungsphase im Team	8
2.3.3 Abstimmung des Gesamtergebnis im Standort.....	8
2.3.4 Zusammenfassung der Ergebnisse durch zentrale Dienste und Maßnahmeplanung.....	8
3. Handlungsschwerpunkte	9
3.1 Neukundenbereich	9
3.1.1 Empfang / Eingangszonen (EZ)	9
3.1.2 Neufallkoordination, Markt & Integration Vermittlung (NFK).....	9
3.1.3 Antragservice	10
3.2 JobService Essen.....	11
3.2.1 Projekte und besondere Handlungsfelder in 2013.....	11
3.2.2 Die Eingliederungsleistung im Detail.....	11
3.3 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit).....	14
3.4 Integration von Migrantinnen und Migranten.....	15
3.4.1 Zahlen und Fakten	15
3.4.2 Sprachförderung.....	16
3.4.3 Anerkennung von Berufsabschlüssen.....	18
3.4.4 Beratung zur beruflichen Entwicklung	19
3.4.5 Kooperationsvereinbarung	20
3.4.6 ProSALAMANDER.....	20
3.4.7 Förderung der beruflichen Weiterbildung	21
3.4.8 Interkulturelle Orientierung.....	21
3.4.9 Berufswegeplanung	22
3.4.10 Arbeitsgelegenheiten (AGH).....	23
3.4.11 Absolventenmanagement	23

3.4.12 Jugendstart - Maßnahme zur Vermittlung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung und in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis	24
3.4.13 Netzwerk.....	24
3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement.....	25
4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen.....	25
4.1 Förderleistungen	26
4.2 Exemplarische Maßnahmen	31
4.2.1 Aktivierungshilfe für Jüngere (U25).....	31
4.2.2 Maßnahme zur Orientierung und Aktivierung von Alleinerziehenden.....	33
4.2.3 Perspektivcenter für Neukunden	33
4.2.4 Sunrise.....	34
5. Finanzen	35
5.1 Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel	35
5.2 Entwicklung der Mittelzuteilung.....	36
5.3 Ausschöpfung / Ausgabequote im Haushaltsjahr 2013.....	37
6. Fazit	41

1. Einleitung: Wirtschaft und Beschäftigung in Essen

Die Stadt Essen ist der geographische Mittelpunkt des Ballungsraumes Ruhrgebiet und eines der Zentren in der neuen Wirtschaftsregion Rhein-Ruhr. Mit über 573.000 Einwohnern ist Essen die viertgrößte Stadt des bevölkerungsreichen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Ein dichtes Autobahnnetz, die Anbindung an die Schiene mit Thalys-, ICE-, Intercity- und Eurocity-Zügen, die Nähe von gleich mehreren Flughäfen und die Anbindung an das internationale Schifffahrtsnetz über den Rhein-Herne-Kanal garantieren die Zentralität und optimale Erreichbarkeit der Stadt. Zahlreiche Institutionen mit Zentralfunktion wie der Regionalverband Ruhr, der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, das RWI - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, das Landesumweltamt und - nicht zu vergessen - das 1958 errichtete Ruhrbistum Essen haben deshalb hier ihren Sitz.

Essen ist ebenfalls der Hauptverwaltungssitz bekannter Großunternehmen wie der RWE AG, der ThyssenKrupp AG, Aldi Nord, der HOCHTIEF AG, der Schenker AG, der Evonik Industries AG, der Deichmann-Gruppe, der Karstadt Warenhaus GmbH und der Zeitungsverlagsgesellschaft um die Westdeutsche Allgemeine. Die Messe Essen hat ihren Platz unter den zehn größten deutschen Messegesellschaften. Mit fast 40.000 Studierenden zählt auch die 2003 durch die Fusion der Gesamthochschulen Duisburg und Essen entstandene Universität Duisburg-Essen zu den zehn größten in Deutschland.

Die Montanindustrie hat die Stadt nachhaltig geprägt und mit den großen Zuwanderungsbewegungen von Arbeitskräften im 19. und 20. Jh. für die großstädtische, multinational geprägte Bevölkerungsstruktur der Metropole gesorgt. Als letzte Essener Zeche wurde aber schon 1986 Zollverein XII stillgelegt. Die UNESCO ernannte 2001 das Areal von Zeche und Kokerei Zollverein zusammen mit den angrenzenden Schachtanlagen zum Weltkulturerbe. Das Ensemble steht sinnbildhaft für die neue Nutzung von Industrieanlagen im Revier. Denn die Welterbestätte ist nicht nur ein kulturelles und touristisches Ziel, sondern soll zugleich Zukunftsstandort sein und insbesondere in den Bereichen Design und Kreativwirtschaft auch für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze sorgen.

1.1 Beschäftigungsstruktur

Die Mehrzahl der aktuell 221.812 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Essen arbeitet im Bereich diverser, auch wissenschaftlicher und technischer, Dienstleistungen sowie im Handel. Mit einem Anteil von 15,8 Prozent ist das Gesundheits- und Sozialwesen ein wachsendes Feld in der Essener Beschäftigung.¹ Demgegenüber hat die Stadt im produzierenden und gewerblich-technischen Bereich mit Beginn des Strukturwandels stetig Stellen verloren.

Das Anforderungsniveau auf dem Arbeitsmarkt in Essen ist hoch. Von den o.g. 221.812 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind 128.301 Fachkräfte, das entspricht einem Anteil von 57,8 Prozent der Beschäftigten. Für insgesamt 28,6 Prozent der Tätigkeiten ist sogar ein Spezialisten- bzw. Expertenwissen notwendig. Nur 13 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Essen sind Helfertätigkeiten.² Zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs pendeln täglich fast 140.000 Arbeitnehmer nach Essen ein.

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigung am Arbeitsort Essen, Juni 2013

² Ebd.

Die Dominanz des Tertiärsektors in der Beschäftigungsstruktur hat Essen in der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise im Vergleich zu anderen Revierstädten vor Arbeitsplatzverlusten relativ bewahrt. Dieselbe Struktur bewirkte aber auch, dass die Stadt in den nachfolgenden guten Konjunkturphasen nicht oder allenfalls graduell von einem Job-Boom profitieren konnte, wie ihn andere Regionen wiederum verzeichnet haben.

Zudem mehren sich in Essen seit dem Frühjahr 2013 die schlechten Nachrichten aus den großen Konzernen. Ruhrgas geht im Mai 2013 endgültig im Düsseldorfer E.ON-Konzern auf. Von den rund 1.500 in der ehemaligen Hauptverwaltung Essen beheimateten Arbeitsplätzen fallen 600 bis 700 weg oder werden an andere Standorte verlagert. Stellenabbau und Personalverlagerung auch beim Essener Strom-Riesen RWE, der durch die Energiewende in die Strukturkrise gerät. Und auch ThyssenKrupp kündigt im Mai den Abbau mehrerer hundert Stellen in der Verwaltung an, Verkäufe und Standortschließungen sind im Gespräch.

1.2 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit ist in Essen wie in der Mehrzahl der Revierstädte nachhaltig hoch. Im Jahresdurchschnitt 2013 waren in Essen über die Agentur für Arbeit und das JobCenter monatlich rd. 35.896 Menschen arbeitslos gemeldet.³ Die Gesamtarbeitslosigkeit lag damit in Essen 2013 bei etwa 12,4 Prozent. Durchschnittlich 29.024 Personen – also rund 81 Prozent der Arbeitslosen in Essen – waren SGB II-Kundinnen und Kunden. Mit 16.193 Personen liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter ihnen bei fast 55,8 Prozent.

Eine Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit ist das Mismatching von beruflicher Anforderung und der tatsächlichen Qualifikation der Arbeitssuchenden. Während auf der einen Seite die Anforderungen an die Arbeitskräfte steigen, weist ein großer Anteil der arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen im SGB II gravierende qualifikatorische Defizite auf, angefangen bei fehlenden Schul- und Berufsabschlüssen. Dies gilt auch schon für die Jugendlichen im SGB II. Ihre Zahl lag im Jahresdurchschnitt 2013 bei 8,8 Prozent aller Arbeitslosen, das sind 2.558 Personen.

25,2 Prozent der Arbeitslosen im SGB II – in absoluten Zahlen 7.321 Menschen – sind 50 Jahre und älter. Neben einer ggfs. fehlenden Qualifizierung und evtl. altersbedingten körperlichen Einschränkungen gesellt sich in ihren Fällen vermittlungsschwerend die Zurückhaltung der Arbeitgeber Älteren gegenüber hinzu.

Der Anteil der Ausländer an der Arbeitslosigkeit im SGB II lag in Essen im Jahresdurchschnitt bei 26,6 Prozent oder 7.708 Personen. Die Anerkennung der in der Heimat erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüsse stellt für viele von ihnen eine Barriere dar. Auch mangelnde Berufserfahrung oder fehlende berufliche Qualifizierung sind Gründe, die den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erschweren. Vor allem aber bewirken fehlende Sprachkenntnisse und insbesondere spezielle berufsbezogene Deutschkenntnisse ihre Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Qualifizierung der Arbeitssuchenden bleibt angesichts der Struktur der Arbeitslosigkeit ein wesentlicher Schwerpunkt im JobCenter Essen.

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte des Arbeitsmarktes für Essen, Jahresauswertung 2013.

2. Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess

Die Verwendung öffentlicher Gelder ist mit besonderer Verantwortung verbunden. Der wirtschaftliche Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist eine der obersten Prämissen im JobCenter Essen. Er bemisst sich am zielführenden Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente. Eine vorausschauende Planung ist dafür unerlässlich. Sie stellt sicher, dass die Beschaffung der notwendigen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden kann. Etwaige Fehlentwicklungen können frühzeitig korrigiert werden, da die Planungsdaten jederzeit mit den tatsächlichen Werten abgeglichen werden.

Im JobCenter Essen erfolgt keine zentrale Festlegung über die Mittelverteilung. Vielmehr sind es die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Markt & Integration, also die Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen, welche täglich im Kontakt mit den Arbeitssuchenden stehen, die eine an den individuellen Bedarfen ihrer aktuellen Kundinnen und Kunden ausgerichtete Planung vornehmen.

Das sogenannte „Planungsheft“ unterstützt sie dabei mit grundlegenden Analysen und umfangreichen Informationen. Es werden zum einen die jeweiligen Bundes-, Landesziele und kommunalen Ziele sowie die geschäftspolitischen Schwerpunkte für das kommende Jahr aufgegriffen und im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Planungsprozess dargestellt. Zum anderen werden den Vermittlungsfachkräften wichtige Rahmendaten und Analysen zur Verfügung gestellt.

Das Planungsheft enthält außerdem Vorgaben zu den einzelnen Phasen des Planungsprozesses. Für den vorliegenden Eingliederungsbericht soll nun der Planungsprozess 2012 / 2013 genauer dargestellt werden.

2.1 Der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung

Zu Beginn des Planungsprozesses tagt der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung. Daran nehmen Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen sowie Fachkräfte aus den Bereichen Planung, Controlling und Abrechnung teil. Geleitet werden diese Treffen vom Abteilungsleiter operativ des JobCenters.

Wesentlicher Inhalt ist der Austausch über die Wirkung der Förderinstrumente. Ebenso werden aber auch Erkenntnisse über die Zusammenarbeit mit bestimmten Bildungsträgern in Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen besprochen. Stellt sich zum Beispiel heraus, dass eine Maßnahme nicht ausreichend genutzt wird, wird zunächst die Ursache ergründet, dann werden mögliche Alternativen besprochen. Durch den Bereich Maßnahmeplanung werden neue, alternative Produkte vorgestellt und in der Expertenrunde diskutiert.

Die Mitglieder im Qualitätszirkel Maßnahmeplanung fungieren zugleich als Multiplikator/innen: Sie stehen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihren jeweiligen Standorten für Fragen zum Planungsprozess bereit. Wie oben aufgeführt gehen zahlreiche Daten und Fakten in den Planungsprozess ein. Auch sie werden zunächst den Mitgliedern des Qualitätszirkels vorgestellt und durch diese an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben. Für den Planungsprozess 2013 standen insbesondere die unter 2.2 dargestellten Quellen zur Verfügung.

2.2 Planungsbasis / Datenanalyse

Kundenstrukturanalyse

Die auf Basis des Fachverfahrens erstellte Kundenstrukturanalyse gibt u.a. Aufschluss über Herkunft, Geschlecht und Alter der zu betreuenden Kundinnen und Kunden. Diese Analyse zeigt sowohl Unterschiede zwischen den Standorten des JobCenter als auch Veränderungen in zeitlicher Hinsicht auf.

Maßnahme-Analyse

Eine Maßnahme-Analyse dient zum einen der Erfolgsbetrachtung der bisher durchgeführten Maßnahmen und zum anderen der Identifizierung von Maßnahmen, die für bestimmte Personengruppen besonders geeignet sind. Darüber hinaus können die festgestellten Förderwirkungen zur Einschätzung der Integrationswirkung von geplanten Maßnahmen genutzt werden. Bestandteile der Maßnahme-Analyse sind u.a. Ergebnisse der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Förderstatistik. Dazu kommen eigene Auswertungen zur verstärkten Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Maßnahmen sowie Erkenntnisse aus dem internen Maßnahme-Eintrittscontrolling.

Arbeitsmarktanalyse

Die Auswertungen von aktuellen Daten zur Lage auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt werden in einer Arbeitsmarktanalyse zusammengefasst und ebenfalls als Grundlage für den Planungsprozess zur Verfügung gestellt. Betrachtet werden u.a. die Zahl der offenen Stellen nach Branchen, die Übergänge von ALG I nach ALG II oder auch die Aufnahmefähigkeit des Marktes in unterschiedlichen Branchen.

Geschäftspolitische Schwerpunkte

Zu berücksichtigen sind unter anderem:

- Die Verausgabung der Eingliederungsmittel erfolgt insbesondere im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) gestaffelt. Im ersten Quartal sollen 40 Prozent, im zweiten 30, im dritten 20 und im vierten Quartal zehn Prozent der Bildungsgutscheine ausgegeben werden.
- Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass das gesamte Angebot der arbeitsmarktlichen Instrumente ausgeschöpft wird.
- Die Zielgruppen der Jugendlichen (U25), der Älteren (ab 50 Jahre) und der Alleinerziehenden sollen bei der Planung besondere Berücksichtigung finden.
- Der im Vorjahr gewählte Instrumentenmix des Eingliederungstitels hat sich im Grundsatz bewährt und kann als Grundlage für die Planung 2013 dienen.

2.3 Ablauf des Planungsprozesses

Mit dem Abschluss der Vorbereitungen beginnt die konkrete Bedarfsplanung. Diese verläuft in mehreren Phasen:

2.3.1 Individualplanung der Fachkräfte

Diese Phase ist der eigentliche Kern des Planungsprozesses. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben innerhalb eines vorgegeben Zeitfensters die Aufgabe, jede einzelne Kundin bzw. jeden einzelnen

Kunden ihres Sachgebietes unter dem Aspekt zu betrachten, ob ein und ggfs. welches Instrument innerhalb des nächsten Jahres zum Einsatz kommen soll.

Grundsätzlich stehen alle Arbeitsmarktdienstleistungen zur Verfügung. Auch die Verknüpfung mehrerer Instrumente ist möglich, da sich in vielen Fällen erst durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen Erfolge bei der Annäherung der Kundin oder des Kunden an den Arbeitsmarkt erzielen lassen. Um ggfs. vorhandene Vermittlungshemmnisse festzustellen und abzubauen, kann es z.B. sinnvoll sein, die Kundin oder den Kunden zunächst einer MAT zuzuweisen. Im Anschluss kann über eine FbW-Maßnahme eine berufliche Qualifizierung erfolgen, die es ermöglicht, die Kundin oder den Kunden wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Fachkraft hat die Aufgabe, nicht nur die Art der Arbeitsmarktdienstleistung (also MAT, FbW etc.) festzulegen, sondern auch den konkreten beruflichen Einsatz zu bestimmen. Eine Übersicht der aktuellen Maßnahmen steht den Fachkräften zur Verfügung. Im Bereich MAT kann so u.a. aus den Bereichen Lager, Pflege, Verkauf gewählt werden. Der FbW-Bereich ist in sogenannte Bildungsziele unterteilt. Bildungsziele können z.B. Elektro-, Schweiß- oder Bautechnik sein

Das Einbringen von Vorschlägen für neue, innovative Maßnahmen oder sonstige Angebote ist ausdrücklich erwünscht. Ist eine Umsetzung kurzfristig nicht möglich, werden die Vorschläge in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Qualitätszirkels Maßnahmeplanung diskutiert und bewertet.

2.3.2 Abstimmungsphase im Team

Sind die Individualplanungen abgeschlossen, werden die Ergebnisse teamweise gesammelt. Die Fachkräfte haben die Möglichkeit, die eigenen Zahlen anonymisiert einzubringen.

Die Ergebnisse werden im jeweiligen Team diskutiert. Eine Bewertung erfolgt unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Analysen. Unter Federführung der Teamleitung wird entschieden, ob eine Anpassung nach oben oder nach unten erfolgt.

2.3.3 Abstimmung des Gesamtergebnis im Standort

Aus den Teamergebnissen wird ein Gesamtergebnis für den jeweiligen Standort erstellt. Die Bereichsleitung wägt gemeinsam mit den Teamleitungen ab, ob Veränderungen vorgenommen werden müssen. Auf dieser Ebene spielen die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle. D.h. das Ergebnis wird u.a. an den Eingliederungstitel angepasst.

2.3.4 Zusammenfassung der Ergebnisse durch zentrale Dienste und Maßnahmeplanung

Die Standortergebnisse werden in einer Datei erfasst. Die Werte werden vom Abrechnungsteam und dem Bereich Maßnahmeplanung auf ihre Kohärenz geprüft. Nach dieser formalen Prüfung erfolgt noch einmal eine Bewertung der Ergebnisse in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln. Sollte sich eine Über- oder Unterplanung abzeichnen, wird dies von der Abteilungsleitung an die Standorte zurückgemeldet und es muss ggfs. eine Nachplanung erfolgen. Liegen die Ergebnisse im Rahmen, werden sie der Fachbereichsleitung vorgestellt. Mit deren Zustimmung erfolgt im Bereich Maßnahmeplanung und Vergabe die Vorbereitung zur Umsetzung.

3. Handlungsschwerpunkte

3.1 Neukundenbereich

Der Neukundenbereich (NKB) des JobCenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Essenerinnen und Essener, die einen Antrag auf SGB II-Leistungen stellen müssen. Die Steuerung durch eine zentrale Organisationseinheit gewährleistet eine einheitliche Verfahrensweise für die Neukund/inn/en im gesamten Stadtgebiet. Zudem werden bereits in dieser frühen Phase durch eine konsequente Kundenaktivierung Integrationsergebnisse erzielt. Der NKB besteht aus drei Teams:

3.1.1 Empfang / Eingangszonen (EZ)

Bei Erstvorsprache am Empfang erfolgt eine

- Klärung des Anliegens (Ggfs. Verweis an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger)
- Annahme von Unterlagen
- Leistungsbegehrende werden vom Empfang zeitnah - wenn möglich noch am Tag der Vorsprache - an die Eingangszone weitergeleitet.

In der Eingangszone werden die Daten des Kunden / der Kundin im Fachanwendungsverfahren comp.ASS erfasst. Potenzielle Vermittlungskund/inn/en erhalten einen Termin für ein Erstgespräch im Team Neufallkoordination (ausgenommen sind Kund/inn/en, die bereits integriert sind bzw. im Schutz des § 10 SGB II stehen).

3.1.2 Neufallkoordination, Markt & Integration Vermittlung (NFK)

Im Team Neufallkoordination beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft. Sie umfasst:

- Erstgespräch
- Kurzprofilung
- Sofortangebot
Leistungsberechtigte erhalten gemäß § 15a SGB II ein Sofortangebot in Form der verbindlichen Teilnahme an einer fünftägigen Maßnahme, dem sogenannten „Eingangsscheck für Neukunden“. Der „Eingangsscheck“ dient der sofortigen Aktivierung der Kund/inn/en. Inhaltliche Schwerpunkte sind ein vertieftes Profiling, ein ausführliches Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Hilfen bei rechtlichen Fragen in Form von Gruppenveranstaltungen und Einzelgesprächen. Die Maßnahme hat sich seit Beginn der Einführung des Neukundenbereiches bewährt. Die Kunden steigen motiviert und informiert in die Integrationsarbeit mit ihrer Vermittlungsfachkraft am dezentralen Standort ein, so dass eine optimale gemeinsame Arbeitsgrundlage vorhanden ist. Seit November 2012 wird den Kund/inn/en als Folgemaßnahme das sogenannte „Perspektivcenter“ verbindlich angeboten. Die Empfehlung für die Teilnahme an dieser Maßnahme wird im Rahmen des Eingangsschecks definiert. Im Perspektivcenter werden die Kund/inn/en auf der Basis der Ergebnisse des Eingangsschecks in den Bereichen Aktivierung, Bewerbungscoaching und Orientierung intensiv weiter gefördert.
- Direktvermittlung über Ausgabe von Vermittlungsvorschlägen und / oder
- Überstellung marktnaher Kund/inn/en an den JobService Essen
- ggfs. Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung von Erwerbsfähigkeit
- ggfs. Einschaltung KomET - Beschäftigungspakt 50plus

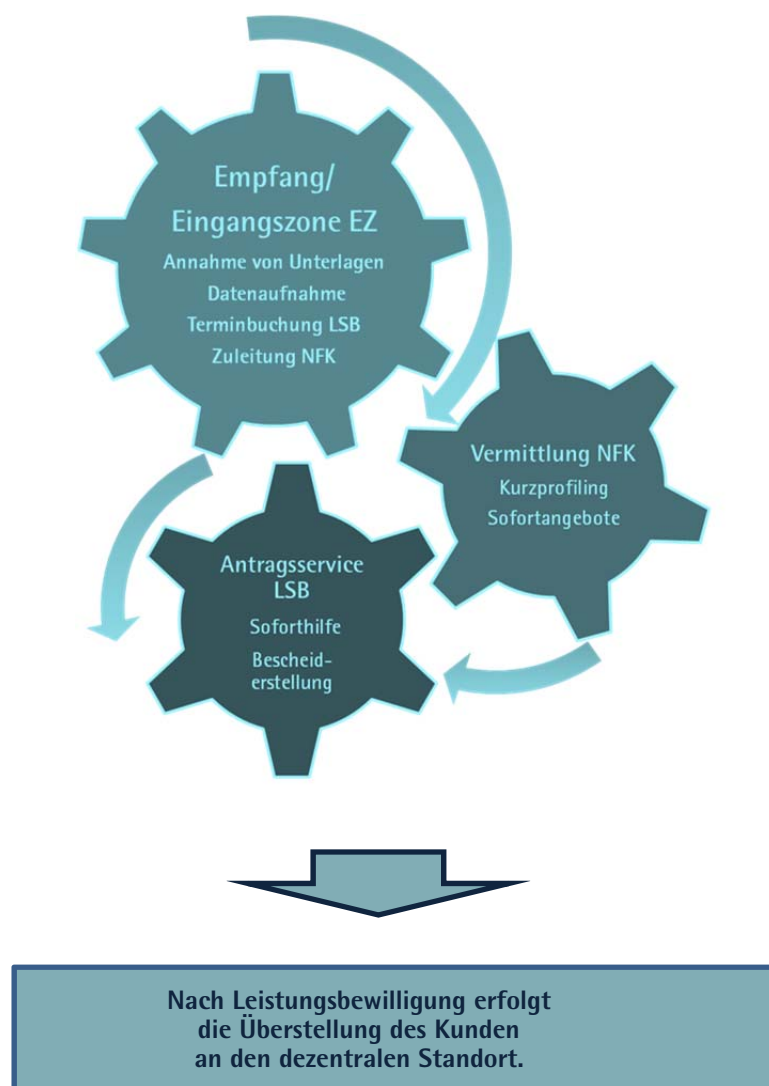
3.1.3 Antragservice

Parallel zur Integrationsarbeit in der Neufallkoordination erfolgt die Leistungsprüfung und Bescheid-Erteilung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Der NKB-Antragservice beinhaltet:

- ggfs. Widerspruchsbearbeitung
- Soforthilfe (ggfs. Scheck / Lebensmittelgutschein)
- ggfs. Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern
- ggfs. Verfahrenseinleitung zur Wahrung von Unterhaltsansprüchen

Nach erfolgter Leistungsbewilligung werden die Kund/inn/en an die dezentralen Standorte überstellt.

Dieser eng verzahnte Prozess aller drei Teams bietet eine hohe Kundenorientierung, da durch gut organisierte zentrale Kundensteuerung eine zügige Antragsbearbeitung erfolgt und schon in der ersten Phase der SGB II-Zugehörigkeit der Integrationsprozess einer Kundin /eines Kunden einsetzt. Hier wird der Grundstein für eine erfolgreiche weitere Integrationsarbeit und Leistungssachbearbeitung in den Standorten gelegt.



3.2 JobService Essen

3.2.1 Projekte und besondere Handlungsfelder in 2013

Im JobService Essen (JSE) hat sich der positive Trend des Gründungsjahrs 2012 weiter verstetigt. Die Marke JSE wird von den Unternehmen angenommen. Das vereinbarte Integrationsziel für 2013 konnte um 3 Prozent übertroffen werden. Die Erhöhung der Integrationsleistung um 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr bestätigt eindrucksvoll die konzeptionelle Ausgestaltung des JSE. Die Steigerung des Einschaltungsgrades – besonders bei Ausbildungsbetrieben – verdeutlicht die Notwendigkeit einer eigenen kommunalen Arbeitgeberabteilung. Aktuell hat der JobService sein Dienstleistungsportfolio noch um die Bereiche Akademiker/innen und behinderte Menschen erweitert.

Die relativ stabile Konjunktur bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) begleitet die gute Entwicklung. Insbesondere bei Firmen, die über keine oder nur über eine kleine Personalabteilung verfügen, hat sich der JSE bei allen Stellenbesetzungsfragen als Partner etabliert.

Die großen gesellschaftsrelevanten Themen „Demographie“ und „Fachkräfteengpass“ bieten JobCenter-Kundinnen und -Kunden Chancen für den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt. Durch den JSE wird viel Pionier- und Überzeugungsarbeit geleistet, um Vorurteile bei Arbeitgebern abzubauen und ihnen Wege zu neuen Schlüsselkräften aufzuzeigen.

So wurden vom JSE 2013 rund 100 Veranstaltungen mit Arbeitgebern und Arbeitssuchenden durchgeführt. Die z.T. unkonventionelle Art Arbeitgeber und Bewerber zusammen zu bringen, wurde von Seiten der Unternehmer sehr gut angenommen und führte bei fast allen Veranstaltungen zu Einstellungen. Der Arbeitgeber lernt durch die Vorauswahl des JSE geeignete Bewerber/innen kennen; es besteht die Möglichkeit der direkten persönlichen Kontaktaufnahme. Auch die Arbeitssuchenden schätzen die Vorteile dieser Bewerberrunden.

Darüber hinaus wurde im Oktober 2013 das Pilotprojekt der digitalen Profile im JSE implementiert: Dazu wurden in professioneller HD-Qualität Aufnahmen von Bewerberinnen und Bewerber produziert und auf einer Internetplattform hinterlegt. Jedes Profil beinhaltet den Lebenslauf, spiegelt Kompetenzen, Eigenmotivation, Wünsche und Ziele der / des Arbeitssuchenden wider. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben die Möglichkeit, sich mit dieser Videobotschaft von ca. zwei Minuten Dauer pointiert beim Arbeitgeber vorzustellen bzw. sich direkt zu bewerben.

Bislang wurden digitale Profile für 225 JobCenter-Kundinnen und -Kunden erstellt. 22 Prozent der Projektteilnehmer/innen gelang damit der Sprung in Beschäftigung. Aufgrund der positiven Erfahrungen ist eine Fortführung geplant.

Ebenfalls in 2013 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit abgeschlossen. Darin wurde vereinbart, gemeldete Ausbildungsstellen untereinander auszutauschen. Die daraus resultierenden Synergieeffekte können genutzt werden, um die Jugendarbeitslosigkeit in Essen aktiv zu bekämpfen und Fachkräfteengpässen entgegen zutreten.

3.2.2 Die Eingliederungsleistung im Detail

Für den JSE sind zwei Ordnungsgrößen von Relevanz. Zum einem der „Arbeitgebermarkt“ (Ausbildungs- und Arbeitsangebote) und zum anderen der „Arbeitnehmermarkt“ (Arbeit- und Ausbildungssuchende).

Arbeitgebermarkt:

1. Stellenvolumen
2. Vollzeit / Teilzeit
3. Stellenverteilung nach Wirtschaftsklassen

1. Stellenvolumen gesamt 2013

Erfasste Arbeitsstellen 2013	3.001
Erfasste Ausbildungsstellen 2013	4.598
Gesamt	7.599

2. Aufteilung Vollzeit / Teilzeit

Vollzeit	84 %
Teilzeit	16 %

3. Stellenverteilung nach Wirtschaftsklassen

Wirtschaftsklassenverteilung	Anteil Gesamtvolumen 2013
Metallbau, Elektrotechnik, Energietechnik	20,9 %
Büro, Sekretariat und Rechtsberatung	18,0 %
Spedition und Logistik	13,9 %
Handel	13,3 %
Handwerk, Bau, Kultur und Verwaltung	11,8 %
Gesundheit und Sicherheit	9,7 %
Werbung und Marketing	8,1 %
Hotel und Gastronomie	4,3 %

Arbeitnehmermarkt:

1. Kundenvolumen
2. Altersstruktur
3. Anteil Integrationen Frauen / Männer
4. Nationalitäten

Die Besonderheit im JSE ist, dass sowohl Arbeitgeber als auch Bewerber innerhalb einer Struktur beraten werden. In der Regel beträgt der Bewerber-Betreuungszeitraum sechs Monate. Er kann bei Bedarf (z.B. bei Einleitung von Kurzqualifikationen) um maximal weitere sechs Monate verlängert werden.

1. Kundenvolumen

Bewerber in JSE-Betreuung für 2013	Integrationsbeteiligungen durch den JSE	Rückstellungen aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten
2.986	1.352	355

2. Altersstruktur

Altersklassen Integrationen JSE	Anzahl	Prozentual
Unter 25 Jahren	210	15,6 %
25-35 Jahren	566	41,8 %
36-49 Jahren	421	31,1 %
50 Jahre und älter	155	11,5 %

3. Integrationen Frauen / Männer im JSE

Integrationen im JSE	Frauen	Männer
1.352	492	860
Anteil	36,4%	63,6%

4. Nationalitäten der integrierten JSE-Kund/inn/en

Insgesamt konnten Kund/inn/en aus 42 Nationen durch den JSE vermittelt werden.

Als Übersicht die fünf häufigsten Nationen:

Integrationen im JSE nach Nationalitäten	Anzahl	Anteil
Deutschland	1.145	84,6 %
Türkei	58	4,2 %
Polen	14	1 %
Italien	13	1 %
Griechenland	10	< 1%

3.3 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)

Die Integrationsarbeit im JobCenter Essen orientierte sich im Bereich U25 am Grundsatz „Ausbildung vor Helfertätigkeit“ und damit am strikten Vorrang einer Ausbildungsaufnahme.

Auch im Jahr 2013 war die schnellstmögliche Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein geschäftspolitisches Kernziel des JobCenters. Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit war somit ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der fachlichen Arbeit.

Als gemeinsame Stoßrichtung aller kommunalen Akteure wurde dieses Ziel als sozialpolitischer Schwerpunkt der Stadt Essen formuliert. Insbesondere die Kooperation mit dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule, dem Bildungsbüro und den Trägern der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe wurde weiter intensiviert.

In diesem Sinne war der Bereich U25 im JobCenter Essen auch integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der Region Mülheim-Essen-Oberhausen.

Für das JobCenter gehörte die direkte Vermittlung bzw. wie die Förderung der Jugendlichen über eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Instrumenten zu den operativen Handlungszielen und Handlungsschwerpunkten.

Da der Großteil der arbeitslosen Jugendlichen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, lag in der entsprechenden Qualifizierung ein Handlungsschwerpunkt. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Viele arbeitslose Jugendliche im JobCenter verfügen zudem über keinen Schulabschluss. In den Fällen, in denen ein Abschluss für eine Integration unabdingbar erforderlich war, wurde das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme / Werkstattjahr unterstützt.

Weitere Schwerpunktthemen im Jahr 2013 waren:

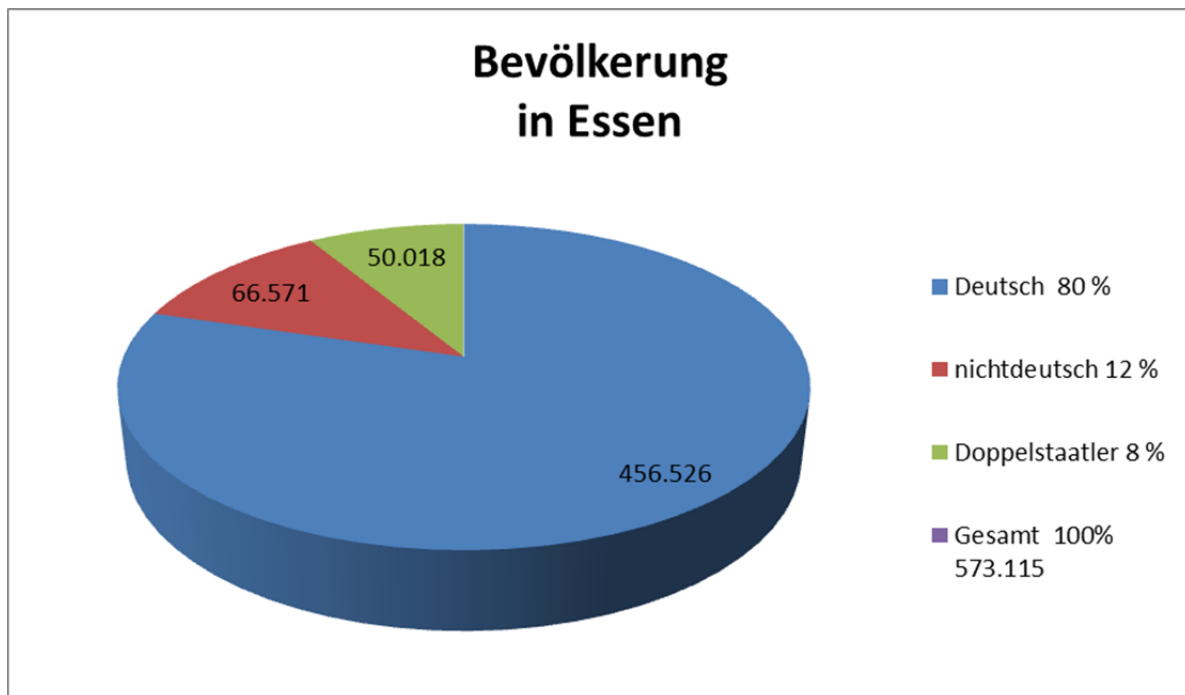
- Umsetzung der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der bedarfsorientierten Planung der Fachkräfte, insbesondere durch den Einkauf von effektiven Maßnahmen mit innovativen Ansätzen sowie der innovativen Weiterentwicklung bestehender Instrumente
- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, z.B. über die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Vermeidung einer Reduzierung bei den geförderten Ausbildungen im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Nutzung des Werkstattjahres sowie - für leistungsstärkere Jugendliche - der Einstiegsqualifizierung
- Optimierung der zielgruppenspezifischen Angebote an Arbeitsgelegenheiten

Darüber hinaus wurde die erfolgreiche Netzwerkarbeit in Essen fortgeführt. Dazu gehörte auch die aktive Mitwirkung des JobCenters Essen an der Neuentwicklung des neuen Übergangssystems Schule - Beruf in NRW, im Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit der „AG § 78“, im Ausbildungskonsens und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

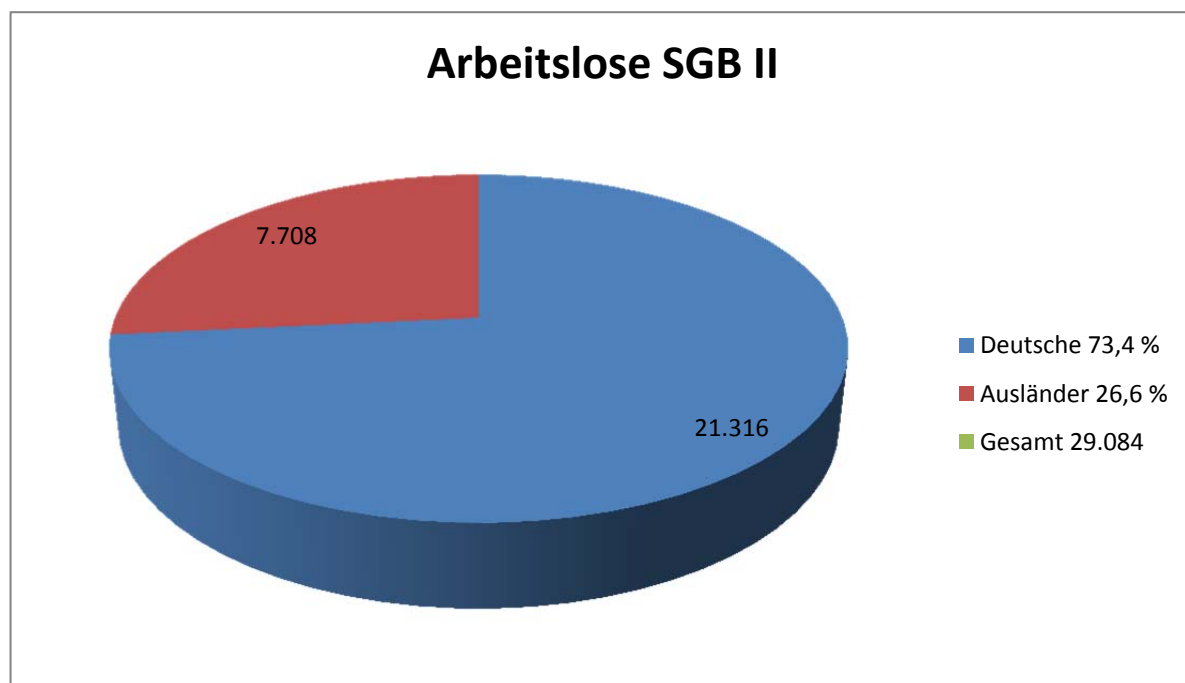
Fazit: Auch im Jahr 2013 stand eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Problemlagen berücksichtigte.

3.4 Integration von Migrantinnen und Migranten

3.4.1 Zahlen und Fakten



In Essen leben zurzeit 573.115 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Anteil von Ausländern bzw. Doppelstaatlern (deutsche und nichtdeutsche Staatsangehörigkeit) beträgt 116.589 Einwohner/innen. (Quelle: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen Stand: 31.12.2013)



Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II belief sich im Jahresdurchschnitt 2013 auf monatlich 29.024 Menschen. Davon waren 26,6 Prozent Migrantinnen und Migranten, in absoluten Zahlen 7.708 Personen. Die genannten Zahlen beinhalten nicht jene Migrantinnen und Migranten, die zwischenzeitlich die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten.

Trotz der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktsituation in den vergangenen Jahren sind Migrantinnen und Migranten noch häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Einwohner ohne Migrationshintergrund. Die Teilnahme am Erwerbsleben ist für die Integration von Migrantinnen und Migranten von elementarer Bedeutung. Daher war eine Optimierung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten auch in 2013 ein bedeutender Arbeitsbereich im JobCenter Essen.

Die Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten hat vielfältige Ursachen. Viele Kund/inn/en zeigen Defizite bei den sprachlichen Leistungen. Fehlende Berufsqualifikationen verhindern den Zugang zum Arbeitsmarkt oder der im Ausland erworbene Berufsabschluss ist in Deutschland noch nicht anerkannt.

Die Vermittlungsfachkräfte im JobCenter Essen arbeiten infolgedessen zunächst an der Überwindung von bestehenden Hürden und nutzen die gesamte Bandbreite an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen.

3.4.2 Sprachförderung

Gute Deutschkenntnisse sind die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildung und Ausbildung und für eine berufliche und soziale Integration. Andererseits sind geringe oder fehlende Sprachkenntnisse eines der größten und häufigsten Vermittlungshemmnisse bezüglich der Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt. Dieses Vermittlungshemmnis gilt es zu beseitigen. Die Vermittlungsfachkräfte nutzen dazu die Förderkette Sprachförderung beginnend mit den Integrationskursen. Die Förderung hat folgenden Ablauf:

Eine Integrationskursverpflichtung wird der Kundin / dem Kunden ausgehändigt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF übersandt. Der Kunde kann anhand einer ihm ausgehändigten Trägerliste den für ihn passenden Anbieter auswählen. Das Programm ist unterteilt in 600 Stunden Sprachkurs und 60 Stunden Orientierungskurs.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben wie u.a. Arbeit und Beruf, Aus- und Weiterbildung, Wohnen etc. behandelt. In dem sich anschließenden Orientierungskurs werden Themen wie deutsche Rechtsordnung, Geschichte, Kultur etc. vermittelt.

Nach Abschluss des Integrationskurses legen die Teilnehmer/innen den „Deutschtest für Zuwanderer (DTZ)“ ab. Kundinnen und Kunden, die in der Abschlussprüfung das Sprachniveau B1 nicht erreicht, aber ordnungsgemäß am Unterricht teilgenommen haben, können einen Antrag auf einmalige Wiederholung von 300 Unterrichtsstunden stellen.

Die Vermittlungsfachkräfte halten die Ergebnisse der Tests nach und leiten weitere Eingliederungsschritte ein.

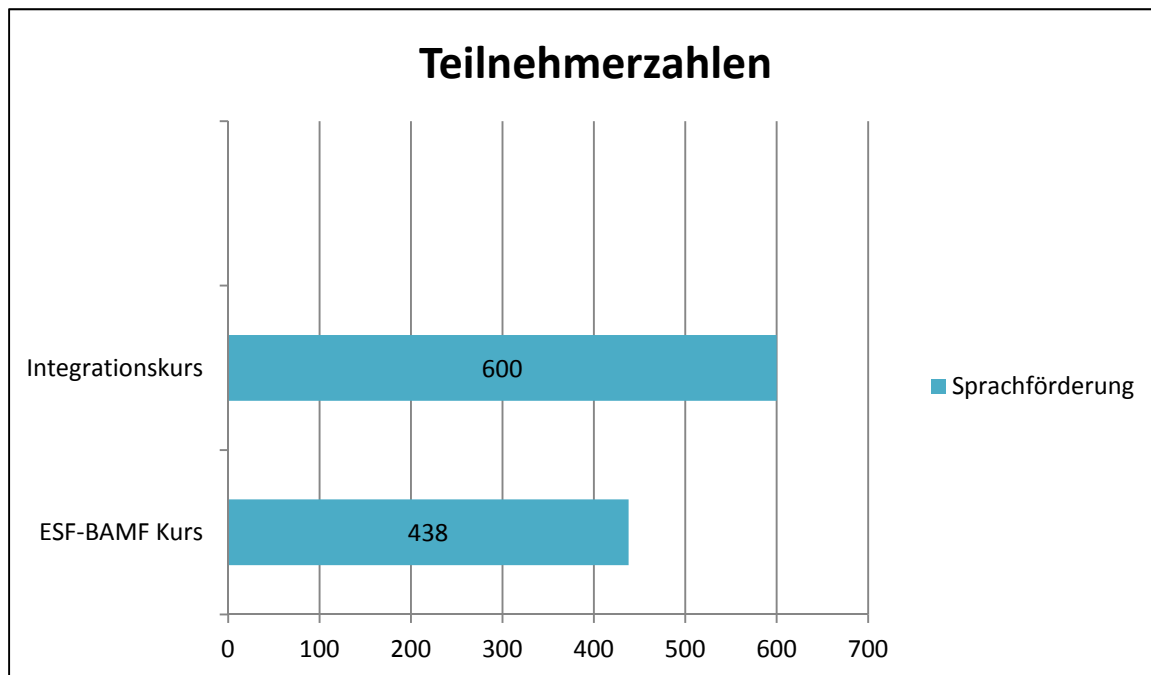
In Essen erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Informationsaustausch zwischen den Sprachkurs-trägern und dem JobCenter. Der Trägerverbund Delie.net (Deutsch lernen in Essen) schafft den institutionalisierten Rahmen dieser Treffen.

Um Arbeit zu finden und erfolgreich im späteren Beruf zu sein, sind gute berufsspezifische Deutschkenntnisse notwendig. Deshalb kann bei weiterem Bedarf an Deutschförderung der berufsbezogene ESF-BAMF Kurs besucht werden. Voraussetzung hierfür ist ein Sprachniveau von mindestens A2. Die Kurse verbinden Deutschunterricht mit beruflicher Qualifizierung und der Möglichkeit, Arbeitsfelder durch Praktika kennenzulernen. Sie schaffen damit für die Teilnehmer/innen die Voraussetzung, perspektivisch in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzumünden.

Zurzeit werden in Essen folgende Berufsschwerpunkte angeboten:

- kaufmännisch
- sozial-pflegerisch
- gewerblich-technisch
- berufsübergreifend

Um Reibungsverluste zu vermeiden und zur Steigerung der Effektivität, finden regelmäßige gemeinsame Besprechungen mit dem BAMF statt.



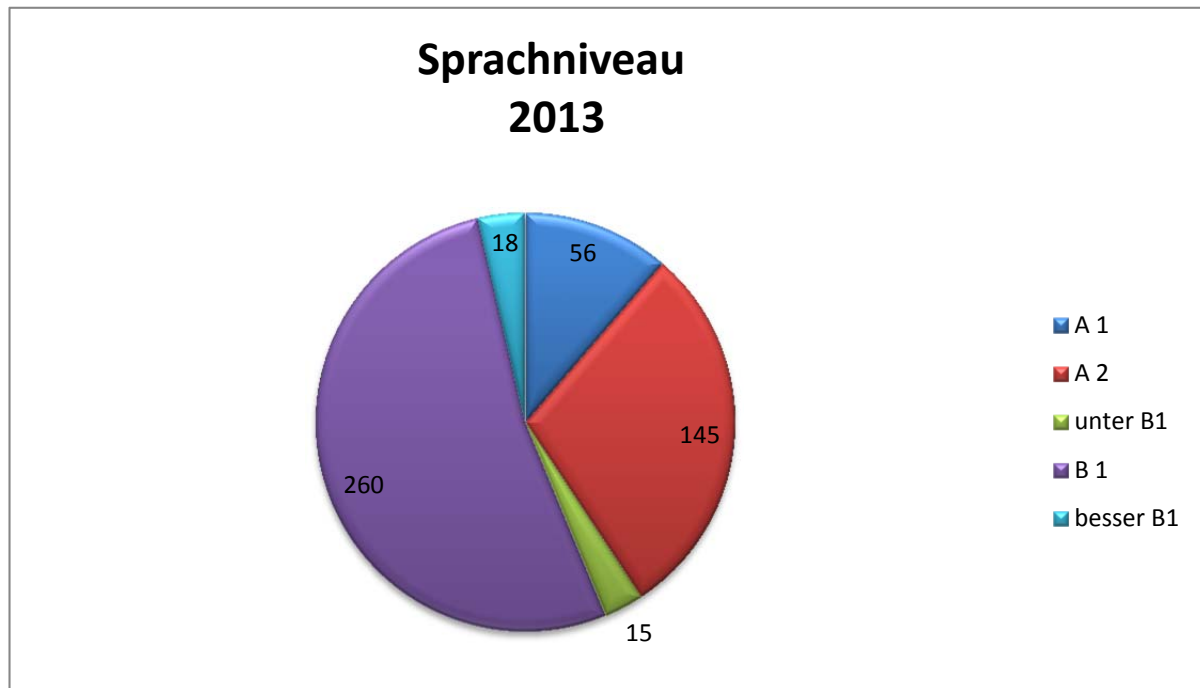
Die oben erwähnten Kompetenzstufen A1, A2 und B1 definieren Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen:

A1 - Die Kurs-Teilnehmerin / der -Teilnehmer kann alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen, verstehen und verwenden. Der Teilnehmer kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und er kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Der Teilnehmer kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2 - Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Die Sprecherin / der Sprecher kann sich in Alltagssituationen verständigen, in denen es um den Austausch von einfachen Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Die Sprecherin / der Sprecher kann mit schlichten Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 - Die Teilnehmerin /der Teilnehmer kann die Hauptpunkte einer Kommunikation verstehen, wenn die Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie / er kann die meisten Situationen bewältigen, denen man im Sprachgebiet begegnet. Die

Sprecherin / der Sprecher kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern, kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.



3.4.3 Anerkennung von Berufsabschlüssen

Dem deutschen Arbeitsmarkt gingen bislang wertvolle Qualifikationen verloren, da im Ausland erworbene Berufsabschlüsse von Migrantinnen und Migranten häufig nicht anerkannt wurden. Seit 2012 haben Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrer Herkunft einen Rechtsanspruch darauf, ihre im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse in Deutschland auf Gleichwertigkeit prüfen und bescheinigen zu lassen.

Das im April 2012 vom Bund erlassene Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG regelt den Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit dem deutschen Referenzberuf.

Darüber hinaus trat im Juni 2013 das Landesgesetz „Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW - BQFG NRW)“ in Kraft. Es gilt für Berufe, die durch Rechtsvorschriften des Landes geregelt sind.

Die Vermittlungsfachkräfte im JobCenter Essen unterstützen die Kunden aktiv bei der Einleitung eines Anerkennungsverfahrens. Eine vertiefte Beratung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerks Integration durch Qualifizierung (IQ) und durch die Industrie und Handelskammer Essen.

Im Jahr 2013 wurden 228 Anerkennungsverfahren bei der IHK Essen bzw. beim IQ-Netzwerk eingeleitet.



3.4.4 Beratung zur beruflichen Entwicklung

Gefördert wird die kostenlose individuelle Beratung zur Unterstützung bei der Gestaltung der beruflichen Entwicklung für Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Oftmals ist auch eine Beratung erforderlich, wenn die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse negativ beschieden wurde. Die kostenlose Beratung kann im Umfang von ein bis neun Stunden durchgeführt werden.

In den Gesprächen setzen sich die Ratsuchenden mit ihren Fähigkeiten, Interessen und Wünschen auseinander. Sie entwickeln mit Unterstützung der Beratenden eine für sie passende Lösung. Zudem erhalten sie wichtige Informationen über den Arbeitsmarkt, über mögliche Weiterbildungen sowie finanzielle Unterstützung. Sie können so die nächsten Schritte ihrer beruflichen Entwicklung und die Umsetzung planen.

Die bisherigen Erfahrungen aus den Gesprächen zeigen, dass der Informationsbedarf der Migrantinnen und Migranten weit über das Thema der Anerkennung von Berufsabschlüssen hinausgeht. Ein großer Teil der Ratsuchenden braucht eine umfassende Orientierung, die die gesamte berufliche Situation mit einbezieht.

Um Menschen mit Migrationshintergrund als qualifizierte Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu gewinnen bzw. das Fachkräftepotenzial dieses Personenkreises besser zu nutzen, wird daher die Beratung zur beruflichen Entwicklung durch die Vermittlungsfachkräfte angeboten. Dem Gespräch mit der Vermittlungsfachkraft im JobCenter Essen folgt eine Beratung im Bildungspunkt Essen beim Kooperationspartner W.I.R. e.V. (Weiterbildung im Revier e.V.).

Zusätzlich wurde im Jahr 2013 ein erster Thementag zur beruflichen Entwicklung für Menschen mit Migrationshintergrund veranstaltet. Vermittlungsfachkräfte des JobCenters beantworteten Fragen zur Kostenübernahme des Anerkennungsverfahrens und erläuterten darüberhinausgehende Fördermöglichkeiten. Insgesamt haben 15 Kund/inn/en die Beratung zur beruflichen Entwicklung 2013 wahrgenommen.

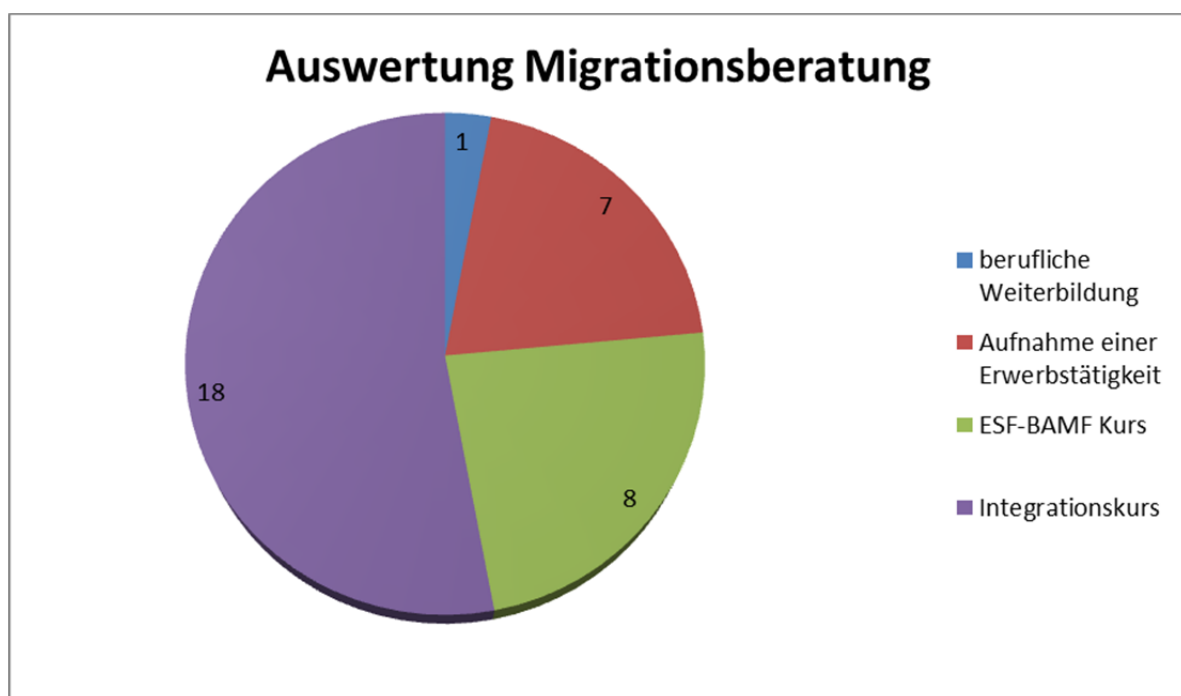
3.4.5 Kooperationsvereinbarung

Durch eine Kooperation zwischen Jugendmigrationsdienst (JMD), der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und dem JobCenter Essen wird der berufliche und soziale Integrationsprozess für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte seit Januar 2012 gezielt unterstützt.

Im Rahmen eines fallbezogenen Case-Managements wurden durch die Migrationsdienste Unterstützungsbedarfe der Kundinnen und Kunden ermittelt und eine individuelle Integrationsplanung eingeleitet.

Ziel ist es, notwendige Schritte in den Bereichen Spracherwerb, Ausbildung, Kinderbetreuung oder bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen zu eruieren, um die entsprechenden Eingliederungsleistungen des SGB II und des BAMF optimal zu nutzen.

Die Vermittlungsfachkräfte empfehlen im Rahmen der Vermittlungsgespräche, die Beratungsangebote der Migrationsdienste in Anspruch zu nehmen. Im Jahre 2013 haben 68 Kundinnen und Kunden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zwischenzeitlich hat eine Anzahl von Kunden eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aufgenommen bzw. wurden bei der Aufnahme von passgenauen Integrationskursen, berufspraktischen Sprachkursen oder beruflicher Weiterbildung unterstützt.



3.4.6 ProSALAMANDER

Ziel des Programmes „ProSALAMANDER“ ist die Nachqualifizierung von Migrantinnen und Migranten, die in ihrem Heimatland einen Studienabschluss erworben haben, der in Deutschland jedoch formal oder praktisch nicht anerkannt wird.

Das Studienprogramm, das auf die individuellen Nachqualifizierungsbedarfe abgestimmt ist, ermöglicht es ihnen, einen anerkannten deutschen Hochschulabschluss zu erwerben.

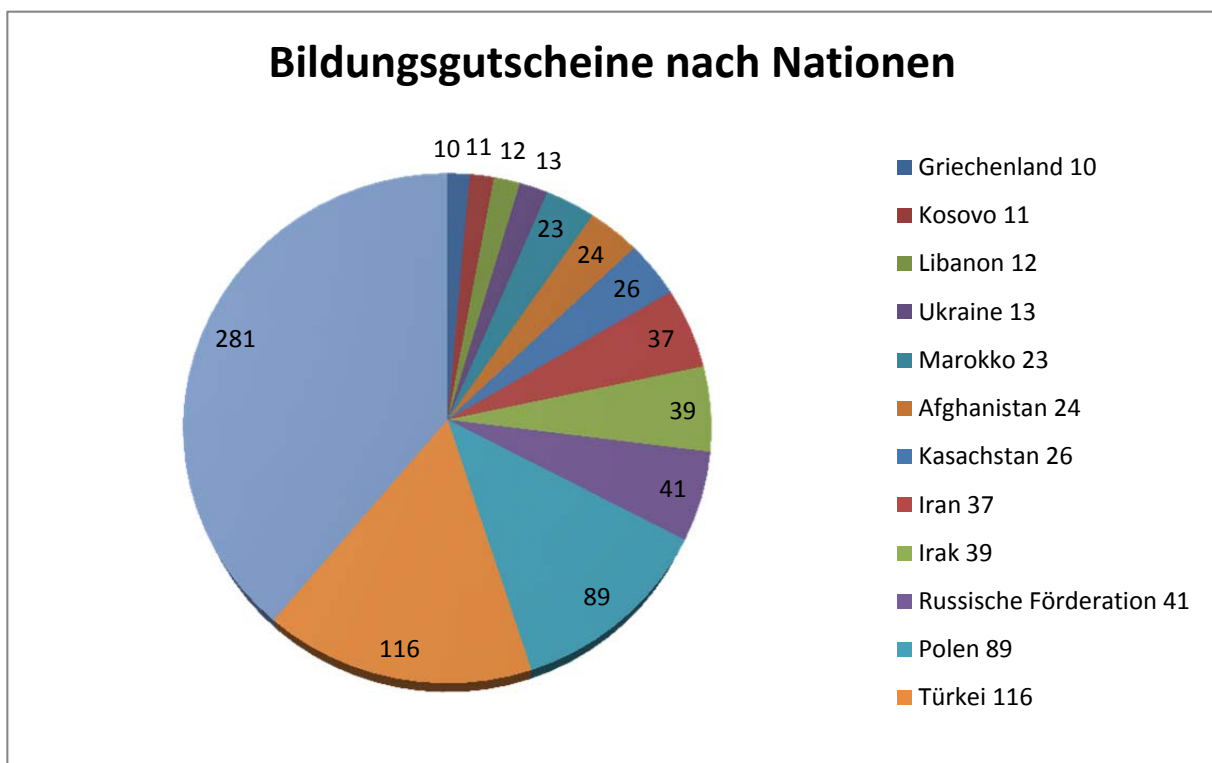
Das JobCenter hat im Jahre 2013 in einer konzertierten Aktion unter seinen Kundinnen und Kunden mögliche Kandidat/inn/en für das Programm herausgefiltert. Zwei Personen erhielten auf Vermittlung des JobCenters für den Projektbeginn 2013 eine Zusage von ProSALAMANDER.

3.4.7 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Auf der einen Seite steigen die Anforderungen an Arbeitskräften, auf der anderen Seite haben Migrantinnen und Migranten qualifikatorische Defizite. Daher kommt der Fortbildung als arbeitsmarktpolitischer Maßnahme eine zentrale Bedeutung für den Integrationsprozess zu.

Mit Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die an den individuellen Voraussetzungen und den Bedarfen an Fachkräften in der MEO-Region orientiert sind, sollen Migrantinnen und Migranten ihre beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten erweitern, um in eine sozialpflichtige Beschäftigung einzumünden.

Im Jahre 2013 wurden vom JobCenter Essen 688 Bildungsgutscheine an Migrant/inn/en ausgegeben.



Zum Erwerb spezieller Sprachkenntnisse bzw. zum Erwerb von Sprachkenntnissen für besonders qualifizierte Migrantinnen und Migranten bestand die Möglichkeit einer ergänzenden berufsbezogenen Deutschförderung (Deutsch als Berufssprache) im Rahmen der beruflichen Fortbildung. Es wurden in 2013 insgesamt 72 Bildungsgutscheine ausgegeben.

3.4.8 Interkulturelle Orientierung

Im Mai 2012 beschloss der Rat der Stadt Essen die Neuorientierung der Integrationsarbeit und die Fortschreibung des „Konzepts für die interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen“ zu einem kommunalen „Strategiekonzept interkulturelle Orientierung 2012 - 2016“ weiterzuentwickeln. Grundlage sind die veränderten Bedingungen wie die zunehmende Globalisierung und Internationalisierung, weltweite Wanderungstrends, europäische und bundesdeutsche Integrationsinitiativen und -anforderungen sowie

der demographischer Wandel. Das Strategiekonzept umfasst drei Querschnittsbereiche und vier priorisierte Handlungsfelder mit dem besonderen Blick auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Für das Handlungsfeld IV „Qualifizierung, Beschäftigung und Selbständigkeit“ wurde das JobCenter Essen mit der Federführung beauftragt. Operative Teilziele / Leitziele definieren das Handlungsfeld:

- Jugendliche ohne Schulabschluss verbessern ihre Chancen zur beruflichen Integration durch den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen.
- Die Potentiale zugewanderter Familien werden u.a. durch das JobCenter gezielt gefördert.
- Jugendliche (U25) werden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert.
- Das wirtschaftliche Engagement von Migrant/inn/en und deren Nachkommen ist eine erkennbare Qualität des Standortes Essen und zugleich eine Chance zur Sicherung des Wohlstands der Stadtgesellschaft.

Das Fachteam und die jeweiligen Unterarbeitsgruppen haben zwischenzeitlich Analysen erstellt und Maßnahmen eingeleitet: Es wurde festgestellt, dass ein nicht zu vernachlässigender Anteil von Jugendlichen über keinen Schulabschluss verfügt. Es ist davon auszugehen, dass Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen, während ihrer Schulzeit als Schulverweigerer auffällig waren.

Vorab wird eruiert, wie viele Schulverweigerer es in Essen gibt, welche Gründe für die Schulverweigerung vorliegen und welche Maßnahmen zwischenzeitlich eingeleitet wurden. Ein Augenmerk wird auch darauf gerichtet, wie viele Schulabgänger/innen ohne Abschluss Transferleistungen in Anspruch nehmen. In einem weiteren Schritt werden die Informationen bewertet und recherchiert, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Anschließend sind gezielte bedarfsgerechte Maßnahmen zu planen, aufzulisten und umzusetzen.

Des Weiteren wird angestrebt, die Eingliederungschancen von zugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt der MEO-Region (Mülheim, Essen, Oberhausen) für qualifizierte Kräfte zu erhöhen.

Um das wirtschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, wurde gemeinsam mit der EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der IHK Essen, der Bundesagentur für Arbeit und dem IKUA Netzwerk (Zusammenschluss von interkulturellen Unternehmen und Akademikern) eine Informationsveranstaltung in der Moschee in Essen-Katernberg zum Thema „Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ durchgeführt.

3.4.9 Berufswegeplanung

Sprachkompetenz ist die Basis für die gesellschaftliche und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Im Rahmen der bestehenden Angebote zur Deutschförderung wurde festgestellt, dass es zwischen der Beendigung eines Integrationskurses und dem Beginn des ESF-BAMF Sprachkurses zu Wartezeiten von bis zu einem Jahr kommen kann. Die Kontinuität des Spracherwerbs ist dadurch unterbrochen, da die Migrantinnen und Migranten in ihrem privaten Umfeld weitgehend zu ihrer Muttersprache zurückkehren. Der Anreiz, die deutsche Sprache zu erlernen, sinkt und das Ziel, in eine Erwerbstätigkeit einzumünden, rückt in weite Ferne.

In Kooperation mit dem Arbeitsministerium NRW, dem BAMF, der G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung und der WIPA - Wirtschaftsfachschule Paykowski wurde vom JobCenter Essen deshalb ein Modellprojekt entwickelt, das das Ziel hat, die Lücke in der Sprachförderkette zu schließen.

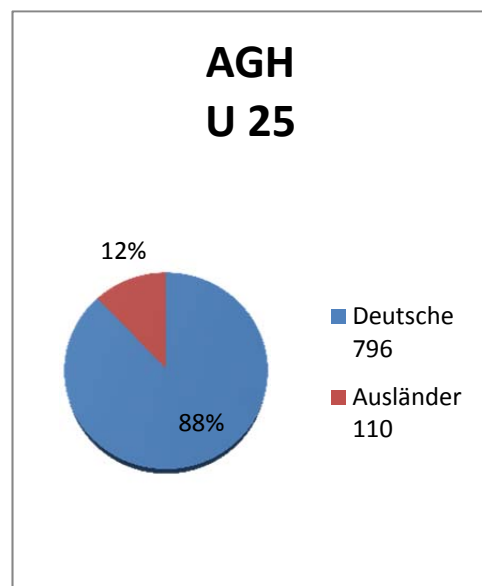
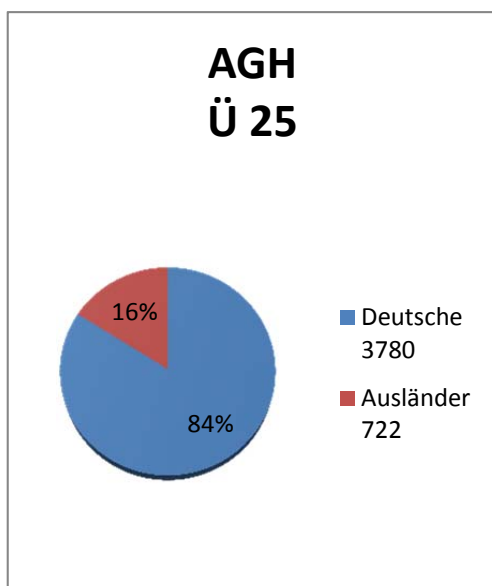
Ein Workshop-System ermöglicht es, die Migrantinnen und Migranten nach Beendigung des Integrationskurses unmittelbar in Maßnahmen einmünden zu lassen, die die Wartezeit bis zum Beginn des ESF-BAMF Kurses sinnvoll und zielgerichtet nutzen. Mit diesen Workshops ist nicht nur die Kontinuität des Spracherwerbs gewährleistet, sondern es werden bereits Grundlagen und Vorbereitungen der Berufswegeplanung für jeden einzelnen Teilnehmer gelegt und getroffen. Die Teilnahme an den Workshops endet mit der Einmündung in den ESF-BAMF Kurs, in dem Migrantinnen und Migranten wiederum die Möglichkeit haben, sich in unterschiedlichen Berufsfeldern auszuprobieren und dadurch ihre individuelle Berufswegeplanung schon frühzeitig zu vertiefen.

Die berufspraktischen Elemente werden durch eine Lehrkraft für Deutsch begleitet, um auch hier die Sprachkenntnisse zu entwickeln.

Das Modellprojekt endet mit einem Einzelcoaching und einer Überleitung in das Absolventenmanagement des JobService Essen - JSE.

3.4.10 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Für Migrantinnen und Migranten, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes aufgrund unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse nicht gewachsen sind, ist eine Annäherung an den Arbeitsmarkt in Form einer Arbeitsgelegenheit sinnvoll.



3.4.11 Absolventenmanagement

Im Anschluss an den berufsbezogenen ESF-BAMF Kursen verging bisher ein längerer Zeitraum zwischen Beendigung und Einladung der Arbeitsvermittlung. Seit 2013 übernimmt der JobService Essen (JSE) nach einem erfolgreich absolvierten ESF-BAMF Kurs die weiteren vermittelnerischen Aktivitäten für diese Zielgruppe: Kund/inn/en, die mindestens den Sprachlevel A2 erreichten sowie über einen Berufsabschluss oder / und Berufserfahrung verfügen, werden zu einem Beratungsgespräch eingeladen. In diesen Gesprächen werden die Motivationslage, das persönliche Auftreten, die beruflichen Ziele und die Arbeitsmarktnähe eruiert.

50 Absolvent/inn/en wurden 2013 vom JSE zu einem solchen intensiven Beratungstermin eingeladen. Sieben Kunden wurden in die intensive arbeitsmarktorientierte Vermittlung übernommen. Die rest-

lichen Bewerber/innen wurden in die wohnortnahe Betreuung der Vermittlungsfachkräfte in einem der JobCenter-Standorte überstellt, um hier einen längerfristigen Integrationsplan zu vereinbaren.

3.4.12 Jugendstart – Maßnahme zur Vermittlung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung und in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

Im Bereich der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten wurde zur Verbesserung der Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt die „Maßnahme zur Vermittlung von Jugendlichen unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung und in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis“ angeboten. Gegenstand der Maßnahme nach §16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 und 5 SGB III ist die dauerhafte berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen hilfebedürftigen Ausbildungs- und Arbeitssuchenden unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund sowohl durch die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung als auch durch die Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Bei den 31 Jugendlichen, die in 2013 an der Maßnahme teilnahmen, stand die Berücksichtigung des individuellen Migrationshintergrundes bei der Eingliederungsstrategie im Vordergrund. Die Maßnahmen zur Zielerreichung umfassten alle Aktivitäten zur Aktivierung, Motivation und Unterstützung der Ausbildungs- und Arbeitssuchenden, die auf eine dauerhafte berufliche Eingliederung in eine betriebliche Ausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis gerichtet waren.

3.4.13 Netzwerk

In der täglichen Arbeit mit den Kundinnen und Kunden stellen sich vielfältige Fallkonstellationen und Aufgaben, die im Netzwerk besser geregelt und gelöst werden können. Regionale Arbeitsmarktnetzwerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen von Migrantinnen und Migranten. Erforderlich ist eine eng verzahnte Beteiligung aller Akteure.

Das JobCenter Essen kooperiert dazu erfolgreich mit Partnern innerhalb der Stadtverwaltung (Kommunales Integrationszentrum, Einwohneramt, Fachbereich Schule, Volkshochschule Essen, Fachbereich Jugend, Fachbereich Soziales und Wohnen) sowie externen Partnern (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF, G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung, IQ-Netzwerk, Bundesagentur für Arbeit, Delie.net, IKUA, UnternehmensService Ruhr-West, EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft).

3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement soll die Kundin / den Kunden befähigen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Zur Unterstützung integrativer Maßnahmen des JobCenters Essen wurden im Jahr 2013 ca. 4.780 Kundinnen und Kunden im beschäftigungsorientierten Fallmanagement betreut. Jede Fallmanagerin und jeder Fallmanager war für rund 100 Fälle verantwortlich.

In diesem beschäftigungsorientierten Integrationsansatz des SGB II werden die individuell erforderlichen Unterstützungsleistungen zusammengeführt und gesteuert. Wesentliche Voraussetzungen zur Übernahme ins beschäftigungsorientierte Fallmanagement sind multiple Problemlagen und erkennbare mittelfristige Integrationsprognosen. Ausschließlich erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderem Unterstützungsbedarf werden mit dem Ziel des Abbaus von Vermittlungshemmnissen in enge Beratung übernommen. Im Rahmen des Prozesses erfolgt auch die Einbindung sämtlicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter einer Bedarfsgemeinschaft zur Entwicklung ganzheitlicher Lösungsansätze.

Bei überwiegend komplexen und facettenreichen Problemlagen besteht ein individuell eng getakteter und mit allen Akteuren abgestimmter Betreuungsaufwand. Die systematische und dem Individualfall angemessene Vorgehensweise erfordert teils zeitaufwändige und kleinschrittige Problemlösungsstrategien.

4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sieht für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) verschiedene aktivierende Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt vor.

Eingliederungsleistungen können für erwerbsfähige Leistungsberechtigte erbracht werden, wenn sie für deren Integration in das Erwerbsleben erforderlich oder hilfreich sind.

Die gesetzlichen Regelungen sind im Kapitel 3 Abschnitt 1 des SGB II unter den §§ 16 bis 16f zu finden:

- § 16 Leistungen zur Eingliederung
- § 16a Kommunale Eingliederungsleistungen
- § 16b Einstiegsgeld
- § 16c Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
- § 16d Arbeitsgelegenheiten
- § 16e Förderung von Arbeitsverhältnissen
- § 16f Freie Förderung

In § 16 sind die „klassischen“ Eingliederungsleistungen aufgeführt, die auch von der Agentur für Arbeit als Leistung der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslosengeld I-Bezieherinnen und -Bezieher erbracht werden. Darüber hinaus ermöglicht das Zweite Sozialgesetzbuch den Jobcentern in den §§ 16a bis 16g weitere Eingliederungsleistungen: § 16 a SGB II enthält die Kommunalen Eingliederungsleistungen (auch sozialintegrative oder flankierende Leistungen genannt), die ohne Bundesmittel von der Kommune erbracht werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II). Zudem sehen die §§ 16b bis 16f SGB II weitere bundesfinanzierte Eingliederungsleistungen vor.

4.1 Förderleistungen

Aktivierung und Eingliederung

Förderungen aus dem Vermittlungsbudget - § 44 SGB III und § 44 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III (§ 45 a.F.)	
zur Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist.
zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	
für Rehabilitanden zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III und § 45 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III (§ 46 a.F.)	
Gruppenmaßnahmen bei einem Träger (MAT) Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts / Zuweisung - § 45 SGB III (§ 46 a.F.)	Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Eignung für Berufsfelder oder Maßnahmen festzustellen, Defizite beim Bewerbungsverfahren zu beheben, Zweifel an Motivation zu prüfen, Arbeitsbereitschaft /-fähigkeit zu prüfen, geringe Qualifikationsdefizite und Vermittlungshemmnisse abzubauen, um die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) (Zuweisung und eingelöste Gutscheine)	
<u>eingelöste</u> Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)	
eingelöster AVGS-MPAV Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung - Maßnahme bei einem privaten Arbeitsvermittler (ausgezahlt 1. Rate)	Vermittlung in Arbeit über private Arbeitsvermittler
Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen § 46 SGB III und § 46 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen § 46 Abs. 2 SGB III (§ 237 SGB III bis 31.03.12)	Als Arbeitshilfen im Betrieb werden Aufwendungen gefördert, die für eine behinderungsgerechte Ausgestaltung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusätzlich notwendig sind. Hierzu können auch erforderliche Umbauten zählen.
Probebeschäftigung (schwer-)behinderter Menschen § 46 Abs. 1 SGB III (§ 238 SGB III bis 31.03.12)	Arbeitgebern können die Kosten für die befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.

Vermittlungsgutschein – § 421 g SGB III i.d.F. bis 31.03.12	
Vermittlungsgutschein VGS (ausgezahlte 1. Rate) Restabwicklung	Vermittlung in Arbeit über einen privaten Arbeitsvermittler
Vermittlungsgutschein VGS (ausgezahlte 2. Rate) Restabwicklung	

Berufswahl und Berufsausbildung

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen § 73 SGB III und § 73 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III	
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung behinderter Menschen § 73 SGB III	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (AZ-SB) § 73 SGB III (bis 31.03.12 § 235a (1))	
als Zuschuss im Anschluss an Aus- oder Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen (EGZ-SB) § 73 Abs. 3 SGB III (§ 235a Abs. 3 SGB III a.F.)	
Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung – § 74 SGB III und § 74 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III	
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) § 76 SGB III	Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung – möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr – angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.
> Maßnahmen in integrativer Form	
> Maßnahmen in kooperativer Form	
> Zuschuss zur Ausbildungsvergütung inkl. SV-Beiträge	
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) – § 75 SGB III	Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Es besteht die Möglichkeit der Förderung einer Zweitausbildung mit abH, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.
sonstige weitere Leistungen (SWL) § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (in der Fassung bis 31.12.2008)	Rest-/Ausfinanzierung des "3. Weg in die Berufsausbildung in NRW" (BaE-3.Weg)

Einstiegsqualifizierung (EQ) - § 54 a SGB III	Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag der oder des Auszubildenden gefördert werden. Mit dem Zuschuss sollen Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden und mehr Ausbildungssuchenden der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld der Aufnahme einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen und wurde im Rahmen des nationalen Paktes für Ausbildung initiiert.
Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	
Einstiegsqualifizierung in den freien Berufen	
Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	
Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich	

Förderung der beruflichen Weiterbildung

berufliche Weiterbildung §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff i.V.m. § 115 Nr. 3 SGB III	Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben das Ziel, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Weiterbildungsmaßnahmen können auch zu einem beruflichen Abschluss führen oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit.
<u>eingelöste</u> Bildungsgutscheine (FbW / BGS) - § 81 Abs. 4 SGB III	
<u>eingelöste</u> Bildungsgutscheine (FbW / BGS) für behinderte Menschen (FbW-Reha)	Arbeitgeber können für die berufliche Weiterbildung ihrer Arbeitnehmerin/ ihres Arbeitnehmers einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn eine ungelernete Beschäftigte/ ein ungelerner Beschäftigter im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einen anerkannten Berufsabschluss oder eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation erwirbt und wegen der Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen kann.
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ)	
für berufliche Weiterbildung Ungelernter § 81 Abs. 5 SGB III	
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha (spez. Reha-Maßnahmen - Pflichtleistungen) § 117 SGB III	Spezielle, auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen abgestellte, Weiterbildungsmaßnahmen.
Maßnahme zur Teilhabe: Berufsförderungswerke (Reha, BfW)	
Maßnahme zur Teilhabe in einer Einrichtungen der Kat. II (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonst. Maßn. überbetrieblich (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßn. betrieblich (Reha)	

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschüsse	
Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen (EGZ) § 89 SGB III (§ 218 (1) SGB III a.F.)	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss).
Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (EGZ Reha/SB) - § 90 Abs. 1 SGB III	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB bes.) § 90 Abs. 2 SGB III (§ 219 SGB III a.F.)	
Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige (EGZ Ältere Restabw. nach §421f) § 421f Abs. 1 SGB III i.V.m. §§ 218 / 219 SGB III (i.d.F. bis 31.03.12)	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte ab 50 Jahren (EGZ-SB Ältere Restabw. nach §421f) § 421f Abs. 1 SGB III i.V.m. §§ 218 / 219 SGB III (i.d.F. bis 31.03.12)	
Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige (EGZ f. Ältere § 131 SGB III Restabw.) § 131 SGB III i.V.m. § 90 SGB III	Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes (Minderleistung). Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die Dauer von längstens zwölf Monaten als monatlicher Zuschuss geleistet werden. Für ältere, behinderte sowie schwerbehinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.
Einstiegsgeld - § 16b SGB II	
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	Die Förderung durch Einstiegsgeld hat als Zielrichtung die Überwindung der Hilfebedürftigkeit.
selbständige Erwerbstätigkeit (ESG)	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen § 16c SGB II	
Beschaffung von <u>Sachgütern</u> - § 16c Abs. 1 SGB II	Die Gründung oder Weiterführung einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit Erfolgsaussicht kann gefördert werden.
<u>Beratung/</u> Kenntnisvermittlung für Selbständige - § 16c Abs. 2 SGB II	
Beschäftigungszuschuss (BEZ) § 16e SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	
befristeter Beschäftigungszuschuss (Ermessen)	Der BEZ nach § 16e SGB II i.d.F. bis 31.03.12 (bis 31.12.08 = § 16a SGB II) konnte Arbeitgebern gewährt werden, die Menschen beschäftigen, die wegen besonders schwerer Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hatten.
> Grundförderung	
> Qualifizierungs- und Aufbaukosten	
unbefristeter Beschäftigungszuschuss (Pflichtleistung)	

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten - § 16d SGB II	
Mehraufwandsvariante (AGH-MaE)	Berufliche Orientierung und Abbau von Vermittlungshemmnissen bei einem Träger mit dem Ziel der Annäherung an / Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die AGH-MaE begründen kein Arbeitsverhältnis; förderungsfähig sind im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeiten.
Entgeltvariante - AGH-E(ntgelt) § 16d Satz 1 SGB II (i.d.F. bis zum 31.03.12, Restabw.)	Tätigkeit in zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten, die eine Heranführung an die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erlauben (geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - ohne versicherungspfl. zur Arbeitslosenversicherung). Die Arbeiten müssen nicht zwingend im öffentlichen Interesse liegen.
Förderung von Arbeitsverhältnissen - § 16e SGB II	Arbeitgeber können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmer/innen einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen (z.B. langzeitarbeitslose Kunden nach § 18 SGB III) mit multiplen, in der Person liegenden Vermittlungshemmnissen sehr erschwert ist. Der Zuschuss dient dem Ausgleich der Minderleistung.
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	

Freie Förderung

Freie Förderung - § 16f SGB II	Die Freie Förderung (FF) bietet Raum für neue Ideen im Sinne eines "Erfindungsrechts". Sie ermöglicht Gestaltungsräume, um für alle eLb andere Maßnahmen zu entwickeln, die unter Beachtung des Umgehungs- und Aufstockungsverbot die gesetzlichen Basisinstrumente erweitern. Dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf eine andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen. Dabei können auch Elemente von Basisinstrumenten einfließen. Für Langzeitarbeitslose und jugendliche eLb werden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen werden weitergehende Fördermöglichkeiten eröffnet.
Normalförderung	
FF-Projektförderung nach der BHO/ Zuwendungsrecht	
FF-Darlehen	

Sonstige

Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III (allgemeine Meldepflicht)
Erstattung von SV-Beiträgen an Einrichtungen für behinderte Menschen
Erstattung von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger

Ausschließlich drittfinanzierte Förderungen, die nicht durch SGB II-Bundesmittel zur Eingliederung oder SGB III-Beitragsmittel finanziert werden

Perspektive 50plus (ausschl. aus Pakt-Mitteln des Bundes) KomET
sonstiges Bundesprogramm: 12 Mrd. Euro Programm für Bildung und Forschung
Kommunale Eingliederungsleistungen - § 16a SGB II <ul style="list-style-type: none"> - Kinderbetreuung - § 16a Nr. 1 SGB II - Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen - § 16a Nr. 1 SGB II" - Schuldnerberatung - § 16a Nr. 2 SGB II - psychosoziale Betreuung - § 16a Nr. 3 SGB II - Suchtberatung - § 16a Nr. 4 SGB II

4.2 Exemplarische Maßnahmen

4.2.1 Aktivierungshilfe für Jüngere (U25)

Ziel der Aktivierungshilfe für Jüngere (AhfJ) ist es, junge Menschen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren, sie schrittweise an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem heranzuführen und sie einzugliedern. Angesprochen sind Jugendliche, die Schul- und/oder Maßnahme-Abbrüche hinter sich und keine Erstausbildung absolviert haben, die Defizite bei Schlüsselkompetenzen und weitere Vermittlungshemmnisse aufweisen (z.B. Lern- oder Sprachdefizite aufgrund eines Migrationshintergrundes).

Die Lebensbiografien der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind denkbar unterschiedlich, jedoch vielfach gekennzeichnet durch Misserfolgserlebnisse, Versagens- und Zukunftsängste, verbunden mit einem steigenden sozialen und beruflichen Erwartungsdruck. Je nach persönlichen und familiären Voraussetzungen führt diese Situation zu Frustration, Motivationslosigkeit, Schwächung des Selbstwertgefühls bis hin zu Delinquenz, Drogenkonsum, Aggressivität, Rückzug, Vermeidungsverhalten oder Realitätsverlust. Mit den Auswirkungen auf ihre finanzielle, gesundheitliche und soziale Situation haben die Jugendlichen zu kämpfen. Daher hat jeder von ihnen in den letzten Jahren seine eigene, jedoch meist wenig zielführende Strategie entwickelt, um weiteren Misserfolgen zu entgehen und etwaigen Negativerlebnissen vorzubeugen.

Diesen Bedingungen trägt die AhfJ in besonderer Weise Rechnung. Der Projektcharakter der Maßnahme spricht die Teilnehmenden an und motiviert sie. Die Motivationsförderung setzt bei ihren Lebensbedingungen an. Viele haben bereits Maßnahme-Erfahrungen in Qualifizierungslehrgängen gesammelt und sahen sich dort ähnlichen Strukturen wie in der Schule ausgesetzt, die sie zumeist mit unangenehmen, z.T. angstbehafteten Gefühlen verbinden. In der AhfJ ist das Handeln zunächst frei von Mustern und Zensuren, und die jungen Menschen finden eine Aufgabe / Herausforderung, die sich von den bekannten Ansprüchen an sie unterscheidet. In der Regel stellen sich schnell erste Erfolgserlebnisse ein, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Hemmungen überwinden. Das Selbstvertrauen steigt, wenn andere ihre Vorschläge und Ideen ernst nehmen und diese weitere Verwendung finden. Die Weiterentwicklung individueller Potenziale als Voraussetzung beruflicher Eingliederung ist Grundsatz der gesamten Maßnahme.

Im Zentrum des Projektes stand ein altes Segelboot. Es lag jahrelang auf dem Trockenen und war der Witterung ungeschützt ausgesetzt. Der Kajüten-Aufbau und Teile der Beplankung waren deswegen in keinem guten Zustand und mussten bearbeitet oder ausgetauscht werden. Alte Farbreste wurden entfernt, um das Boot für einen komplett neuen Anstrich vorzubereiten. Zum Teil mussten Planken und Spanten ersetzt werden, die vor Ort unter Einsatz von Dampf gebogen wurden. Danach wurden die Planken und der Rumpf des Bootes abgedichtet und nach der Grundierung gestrichen. Komplett neu gestaltet wurde die Kajüte. Dabei wurde auf die Kreativität der Teilnehmenden gesetzt, Ausstattung und Gestaltung wurde gemeinsam entwickelt.

Es ist geplant, das Boot mit einer Inboardmaschine mit Getriebe auszustatten. Dafür muss auch die Welle ausgebaut und mit neuen Kugellagern versehen werden. Die Maschine wird dann in Kooperation mit einem Elektro-Gewerk per Verkabelung mit der Steuerkonsole verbunden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen bei der Restaurierung unterschiedlichste handwerkliche Fähigkeiten, die weit über die Bereiche Holz, Farbe und Metall hinausgehen. Außerdem schaffen sie mit diesem Projekt etwas Bleibendes, denn das Boot soll nach der Fertigstellung für Ausflüge, Aktionen und auch zu Werbezwecken genutzt werden.

Das Projekt Bootsrestaurierung verspricht in besonderer Weise die Schlüsselkompetenzen der Teilnehmer/innen zu fördern. Neben dem Kennenlernen neuer praktischer Tätigkeiten und der Vermittlung entsprechender theoretischer Inhalte fordert die Projektarbeit, um ein stimmiges Gesamtergebnis erreichen zu können, besondere soziale Kompetenz im Sinne einer erhöhten Teamfähigkeit sowie persönliche Kompetenzen wie Leistungsfähigkeit, Ausdauer und Selbsteinschätzung.

An einem Projekt in dieser Größe teilgenommen und dies maßgeblich mitgestaltet zu haben, ist eine wertvolle Erfahrung für die Teilnehmer/innen. Die eigene Schaffenskraft und Geschicklichkeit sowie die Erfahrung, dass ihre Vorschläge umgesetzt werden – diese Faktoren motivieren die Teilnehmer nachhaltig und stärken ihr Selbstvertrauen. Neben der Motivationsfunktion und der Förderung sozialer Kompetenzen vermittelt das Projekt fachliche Grundlagen unterschiedlichster Arbeitsbereiche und ist geeignet, Teilnehmer auf eine betriebliche Phase vorzubereiten.

Ergebnisse: Im Laufe des Jahres 2013 haben insgesamt 41 Jugendliche an der Aktivierungshilfe teilgenommen. 25 Jugendliche haben die komplette Zuweisungsdauer durchlaufen (6 Monate bzw. 12 Monate bei Verlängerung) und die Maßnahme erfolgreich beendet. Bei 16 Teilnehmern wurde die Maßnahme aufgrund mangelnder Mitwirkung abgebrochen.

Nach der erfolgreichen Teilnahme hat eine Person eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen. Sechs weitere sind in eine außerbetriebliche Ausbildung (BaE) oder ins Werkstattjahr einge-

mündet. Drei Teilnehmer/innen haben sich für einen weiteren Schulbesuch entschieden und ein Jugendlicher absolviert den Grundwehrdienst bei der Bundeswehr.

14 Jugendliche sind leider weiterhin arbeitslos. Bei ihnen erkennen die Vermittlungsfachkräfte jedoch eine erhebliche Verbesserung / Stabilisierung des Sozialverhaltens und eine Stärkung der Schlüsselkompetenzen.

4.2.2 Maßnahme zur Orientierung und Aktivierung von Alleinerziehenden

Die Vermittlung von Alleinerziehenden gehört zu den sozialpolitischen Schwerpunkten der Stadt Essen. Um die Erwerbsfähigkeit von Alleinerziehenden herzustellen, zu erhalten und weiter auszubauen, muss nicht nur die jeweilige Qualifikation, sondern auch die gesamte Lebenssituation der entsprechenden Kundinnen und Kunden berücksichtigt werden. Die Maßnahme zur Orientierung und Aktivierung von alleinerziehenden Müttern und Vätern leistet dies und verbessert die Eingliederungsaussichten der Kundengruppe. Die Eigenbemühungen und Eigeninitiative der Alleinerziehenden werden gefordert und gefördert.

Im ersten Schritt der insgesamt zwölf Wochen dauernden Maßnahme werden die vielschichtigen Problemlagen und Hindernisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erörtert. Anschließend werden individuelle Lösungsstrategien erarbeitet. Hierzu gehören der Aufbau eines persönlichen Netzwerkes, die Strukturierung des Alltags, der Ausbau der Mobilität sowie die besonderen Zugangsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt.

Den Teilnehmenden werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie sich, ohne die Kindererziehung zu vernachlässigen, auch beruflich weiterentwickeln und den Sprung zurück ins Arbeitsleben schaffen können. Im nächsten Modul werden realistische Berufsziele mit den Alleinerziehenden besprochen, Bewerbungsunterlagen erstellt bzw. Vorbereitungen auf Bewerbungsgespräche durchgeführt.

Abschließend finden in der dritten Phase der Maßnahme zweiwöchige berufspraktische Erprobungen in diversen Berufsbereichen statt. Die oben genannte Maßnahme wurde in Teilzeit im Vormittagsbereich durchgeführt.

4.2.3 Perspektivcenter für Neukunden

Alle Neukunden im JobCenter Essen durchlaufen den sogenannten Eingangsscheck als Sofortangebot. Er dauert fünf Tage und gibt einen ersten Aufschluss über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezogen auf ihre Arbeitsmarktchancen (vgl. 3.1 Neukundenbereich). Für einige Kunden ergibt sich die Notwendigkeit der Fortführung der begonnenen Aktivitäten bzw. der Konkretisierung der ersten Erkenntnisse.

An dieser Stelle setzt das Perspektivcenter an. Es umfasst alle Aktivitäten, mit denen eine Verringerung oder Vermeidung der Hilfebedürftigkeit der Leistungsberechtigten bzw. ein Integrationsfortschritt der Arbeitssuchenden erreicht werden kann. Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes wird auf die Beseitigung individueller Integrationshemmnisse hingewirkt. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu diese zu bewerten. Bedarfsgerecht kommen sozialintegrative Ansätze zum Einsatz.

Das Perspektivcenter bietet in verschiedenen Basis- und Aufbaumodulen:

- Bewerbungstraining
- Überprüfen der Selbstpräsentation
- Überprüfung der kognitiven Fähigkeiten

- Sprachstanderhebung
- Vorbereitung auf eine Qualifizierung
- Aktivierung
- Verhaltenstraining
- Karriere-Coaching

Ferner besteht die Möglichkeit zu einer fachpraktischen Erprobung in verschiedenen Gewerken.

Das Perspektivcenter kann für jeden Teilnehmenden individuell gestaltet werden. Jeder Teilnehmende absolviert nur die Module, die er auch tatsächlich benötigt. Die Einbindung von flankierenden Dienstleistungen ist parallel möglich.

Ziel ist die schnellstmögliche Heranführung der Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt, ihre nachhaltige Integration oder die sofortige weitere Aktivierung durch Angebote abgestimmt auf die individuellen Förderbedarfe der Teilnehmenden.

4.2.4 Sunrise

Sunrise steht für „Integratives Hilfsangebot für Arbeitslose mit möglichen psychischen und Suchtproblemen“. Es handelt sich um Gutachten, die nicht durch die vorhandenen Fachdienste wie dem Ärztlichen und Psychologischen Dienst abgedeckt werden können.

Die Dienstleistung umfasst die Erstellung von psychiatrisch-psychologischen Fachgutachten mit suchtmmedizinischer Expertise für Erwachsene zwischen 25 und 50 Jahren, die aufgrund einer substanzbezogenen Störung bei - in der Regel zugleich bestehender psychiatrischer Begleitstörung - unter Vermittlungshemmnissen leiden, die eine Integration erschweren bzw. ihr entgegenstehen.

Ziel der Begutachtung ist:

- die Feststellung bzw. der Ausschluss einer vermittlungsrelevanten seelischen Störung, insbesondere von substanzbezogenen Störungen (Suchterkrankungen) und begleitenden psychiatrischen Störungen
- die genaue Beschreibung von Art und Schwere der vorliegenden seelischen Störung
- die Einschätzung der therapeutischen Beeinflussbarkeit (individuelle Prognose unter Berücksichtigung von Therapie- und Veränderungsmotivation, Krankheitskonzept, kritischer Evaluation bisheriger Therapien, Strukturniveau und Art des einzuschlagenden Therapiewegs wiederum unter besonderer Berücksichtigung der Vielgliedrigkeit des psychiatrischen wie des Sucht-Hilfesystems)
- die Einschätzung der Auswirkungen auf die derzeitige Leistungsfähigkeit / Integrationsfähigkeit vor allem hinsichtlich der seelischen Stabilität, der kognitiven Belastbarkeit, der Durchhaltefähigkeit und der sozialer Kompetenz der begutachteten Person

Hierbei wird insbesondere eine gutachterliche Einschätzung zu den folgenden Fragen erwartet:

- ob die Stabilität, Eignung und Motivationslage eine Fortführung der Integrationsbemühungen unter den im Gutachten genannten Bedingungen als sinnvoll erscheinen lässt. Im Gutachten sollen geeignete berufliche Maßnahmen benannt werden. Zudem wird eine Empfehlung erwartet, ob begleitend eine ambulante Therapie o.ä. stattfinden soll (sozialmedizinische Empfehlungen),
- ob medizinische Maßnahmen (stationär, teilstationär, ambulant) aktuell im Vordergrund stehen, wobei deren voraussichtliche Dauer abgeschätzt werden soll, oder
- ob von einer Leistungsfähigkeit von weniger als drei Stunden täglich auszugehen ist (Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch zuständigen Leistungsträger).

5. Finanzen

5.1 Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel

Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wurde dem JobCenter Essen im Haushaltsjahr 2013 folgendes Budget zugeteilt:

Ausgabe-/Barmittel 2013	47.606.105,71 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2014	15.440.370,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2015	7.973.900,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2016	2.174.700,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2017	724.900,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2018	144.980,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2019	72.490,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2020	72.490,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2021	72.490,00 €

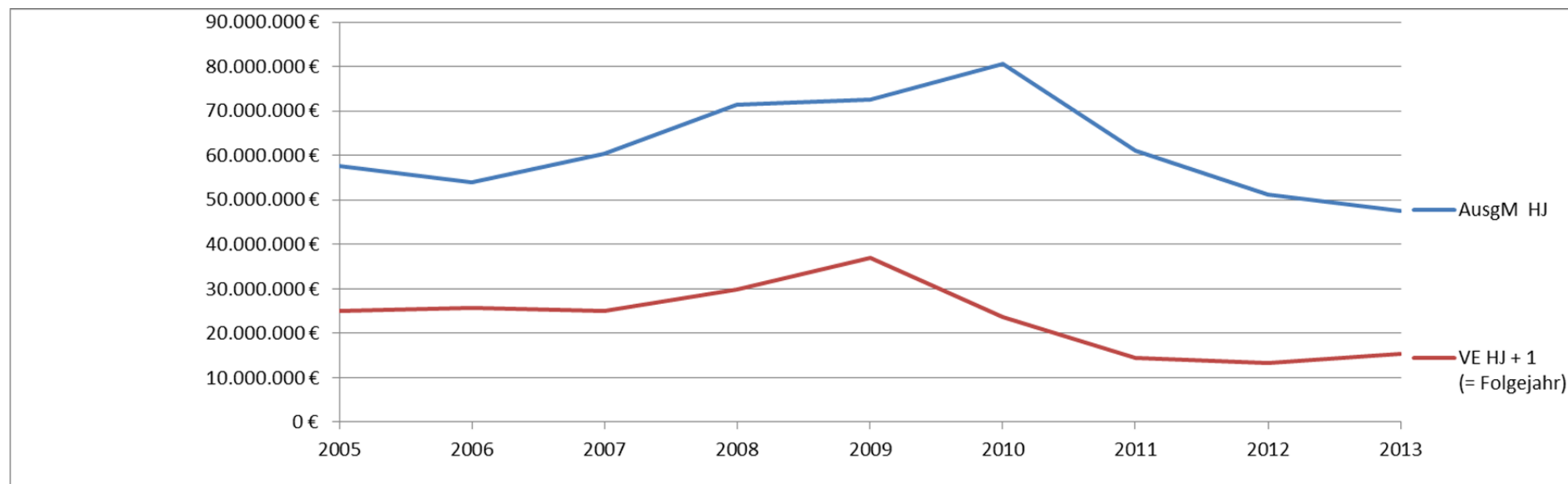
Die arbeitsmarktpolitischen Fördermittel wurden für 2013 erneut gekürzt.

Aufgrund der frühen Mittelzuteilung im Februar 2013 und der leicht angestiegenen Zuteilungshöhe bei den Verpflichtungsermächtigungen (siehe auch 5.2) gelang es sehr gut, neue niedrighschwellige, langfristige und auf die individuellen Problemlagen der Leistungsberechtigten zugeschnittene Handlungsstrategien zu realisieren.

Das verfügbare Budget konnte damit besonders wirtschaftlich und effektiv - sowohl für die Verbindungen aus Vorjahren wie auch für neue Maßnahmen - eingesetzt werden.

5.2 Entwicklung der Mittelzuteilung

Der Eingliederungstitel von 2005 bis 2013

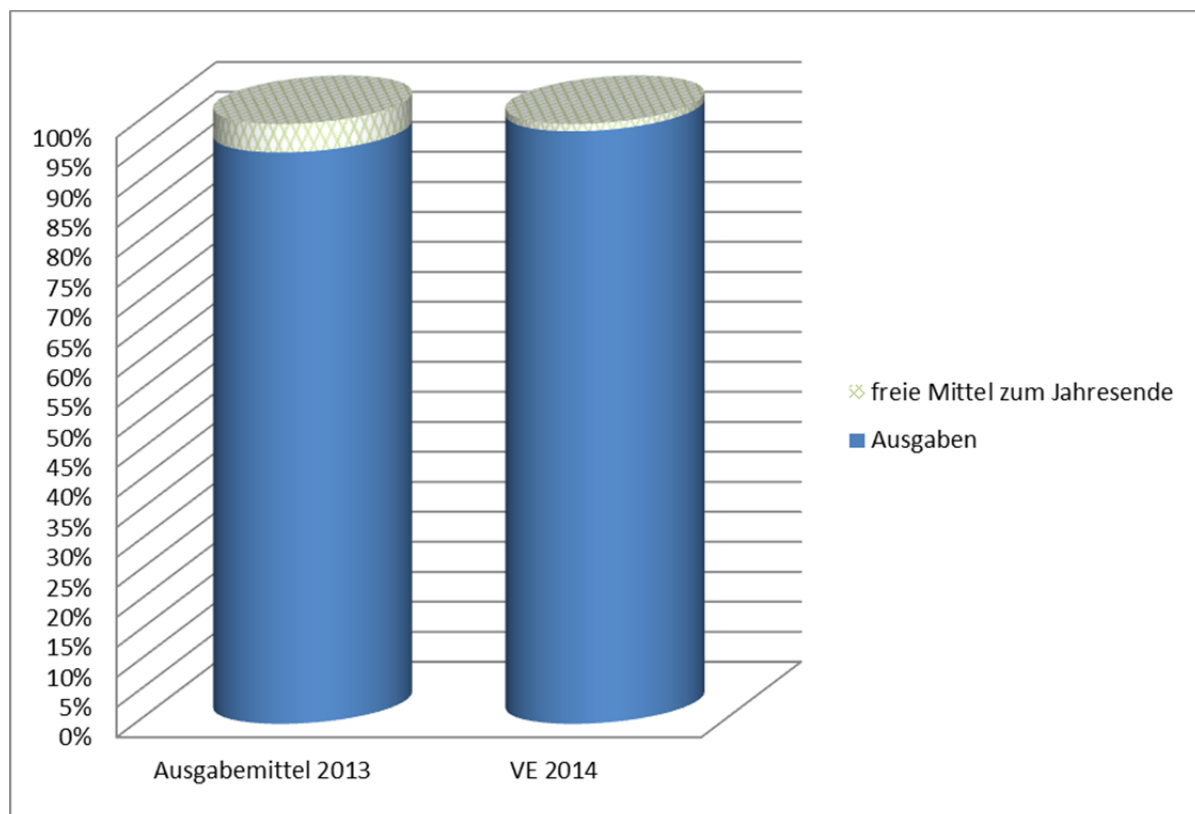


Haushaltsjahr (HJ)		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgabemittel	AusgM HJ	57.701.034 €	54.014.300 €	60.448.065 €	71.472.618 €	72.663.989 €	80.570.939 €	61.093.838 €	51.186.660 €	47.606.106 €
Verpflichtungs- ermächtigungen (VE) im jeweiligen Haushaltsjahr	VE HJ + 1 (= Folgejahr)	24.972.200 €	25.734.800 €	24.945.689 €	29.898.080 €	36.896.215 €	23.613.972 €	14.386.438 €	13.414.774 €	15.440.370 €
	VE HJ + 2							6.200.313 €	6.548.471 €	7.973.900 €
	VE HJ + 3	15.961.250 €	22.058.400 €	21.273.793 €	19.102.720 €	16.810.203 €	15.541.524 €	1.281.200 €	1.637.040 €	2.174.700 €
	VE HJ + 4							656.250 €	682.100 €	724.900 €

5.3 Ausschöpfung / Ausgabequote im Haushaltsjahr 2013

	Zuteilung	Ausgaben (abzüglich der Einnahmen)	Ausgabe-Quote
Ausgabemittel	47.606.105,71 €	45.354.094,51 €	95,27 %
VE 2014	15.440.370,00 €	15.255.567,77 €	98,80 %
VE 2015	7.973.900,00 €	3.681.832,55 €	46,17 %
VE 2016	2.174.700,00 €	1.593.916,35 €	73,29 %
VE 2017	724.900,00 €	49.869,82 €	6,88 %
VE 2018	144.980,00 €		
VE 2019	72.490,00 €		
VE 2020	72.490,00 €		
VE 2021	72.490,00 €		

Als besonders positiv sei die fast vollständige Verausgabung der Verpflichtungsermächtigungen 2014 erwähnt. Bis auf 184.803 € wurde die gesamte Mittelzuteilung verausgabt.

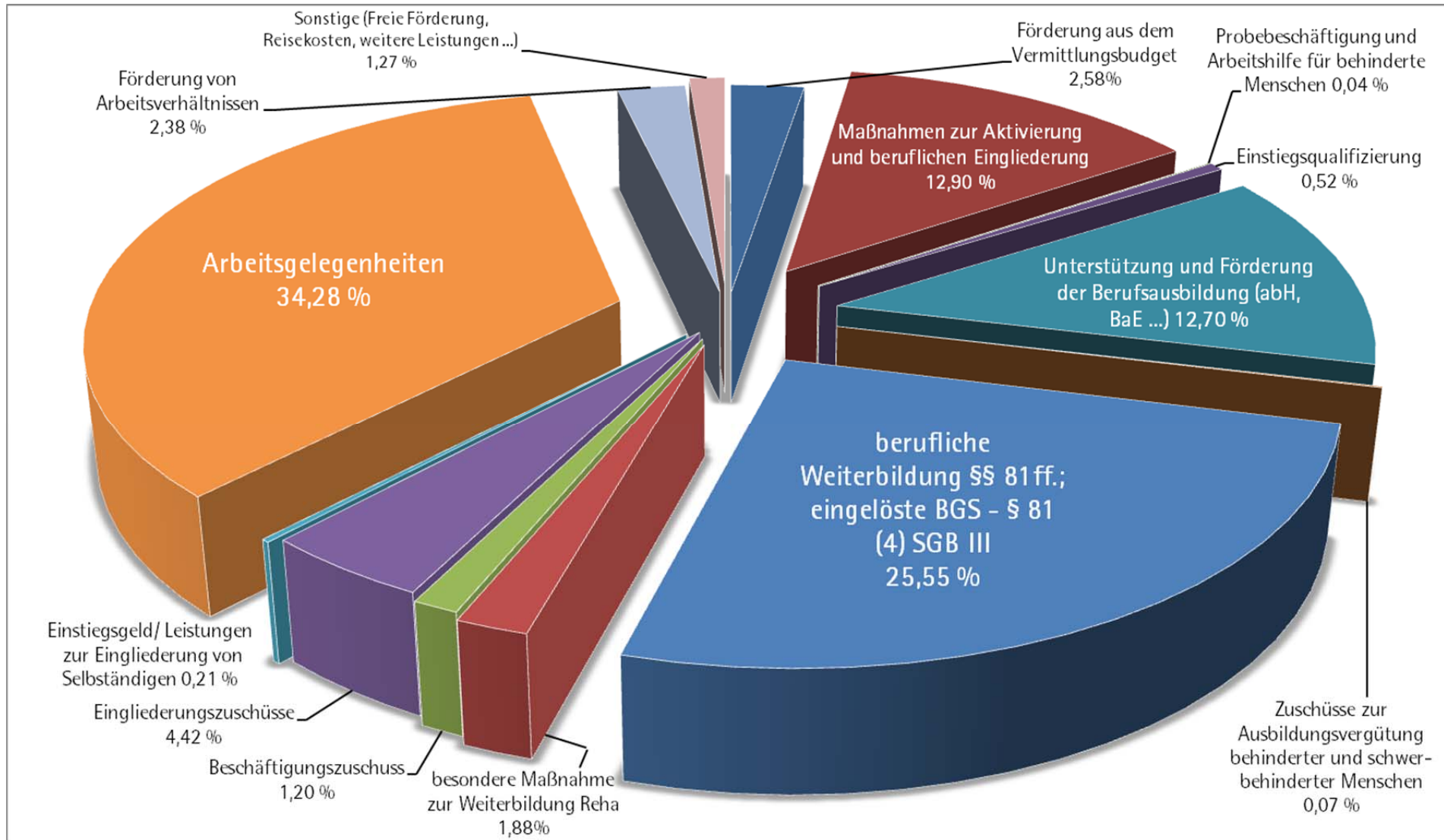


Führt man sich vor Augen, dass dieser nicht genutzte Restbetrag für 2014 beispielsweise noch für maximal zehn Bildungsgutscheine im Bereich Qualifizierungen / Fortbildung Schweißtechnik ausgereicht hätte, wird einem die ausgesprochene erfreuliche Ausschöpfung und das hervorragende Gesamtergebnis für das Jahr 2013 bewusst.

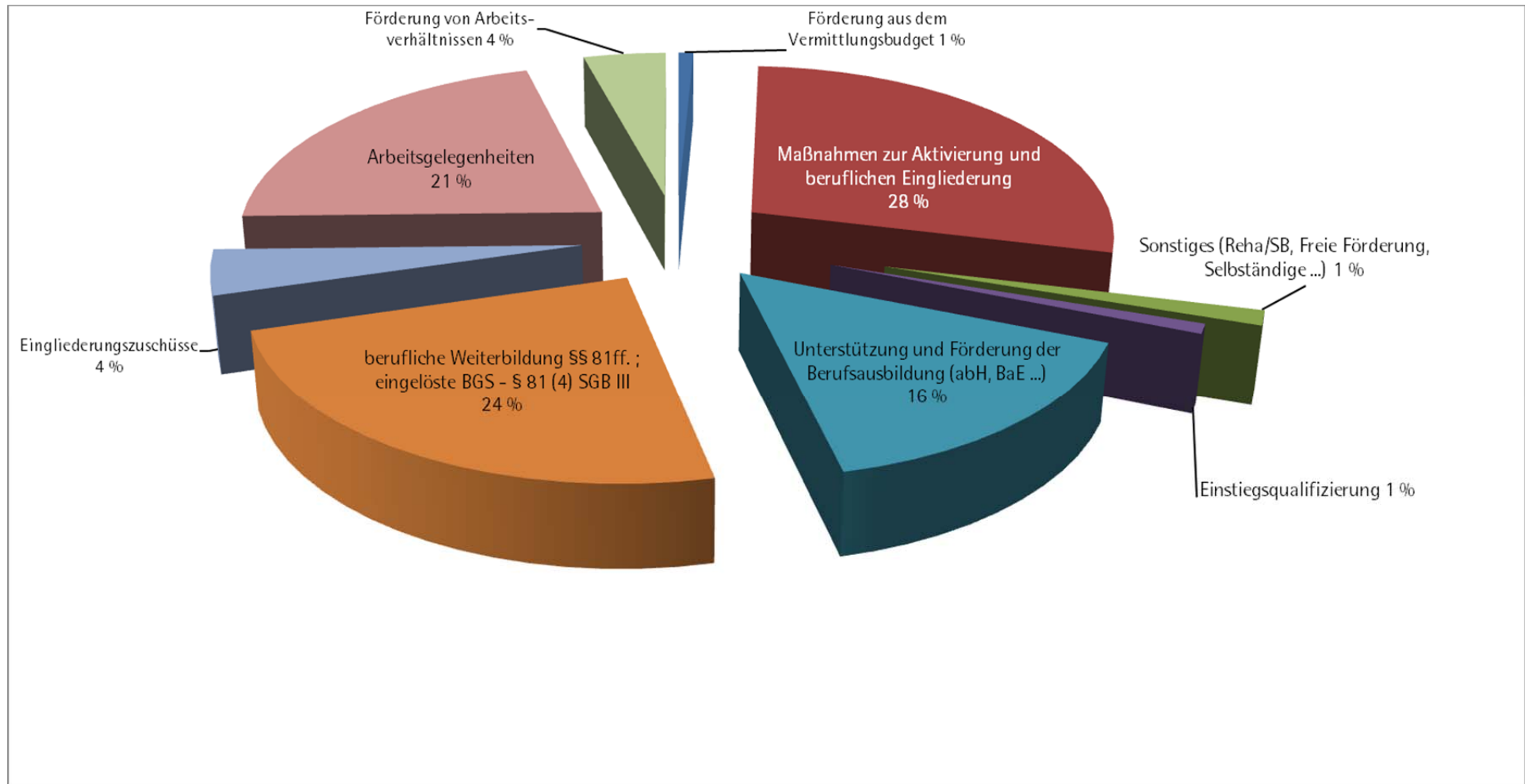
Eingliederungsbericht 2013

Eingliederungstitel (EGT) (Ausgaben abzüglich Einnahmen)	Ausgabemittel 2013	Verpflichtungsermächtigungen (VE aus dem Haushaltsjahr 2013)			
		für 2014	für 2015	für 2016	für 2017
A: Aktivierung und berufliche Eingliederung	7.037.772,92 €	4.292.512,83 €	472.442,87 €	0,00 €	0,00 €
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.171.642,05 €	111.354,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	880.531,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - eingelöste AVGS	497.376,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Vergaberecht / Zuweisung	4.463.973,31 €	4.173.827,36 €	472.442,87 €	0,00 €	0,00 €
Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen	16.249,65 €	7.330,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermittlungsgutschein - § 421g (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B: Berufsauswahl und Berufsausbildung	6.030.760,61 €	2.444.964,09 €	2.269.910,51 €	1.514.421,55 €	49.869,82 €
Einstiegsqualifizierung	236.423,58 €	133.098,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung	5.762.427,35 €	2.285.746,75 €	2.247.632,21 €	1.505.202,67 €	49.869,82 €
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen	31.909,68 €	26.118,84 €	22.278,30 €	9.218,88 €	0,00 €
C: Berufliche Weiterbildung	12.443.420,95 €	3.961.874,58 €	832.016,23 €	72.438,80 €	0,00 €
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
berufliche Weiterbildung § 16 (1) Nr. 4 SGB II i.V.m. § 131a SGB III; eingelöste BGS - § 81 (4) SGB III	3.329,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
berufliche Weiterbildung §§ 81ff.; eingelöste BGS - § 81 (4) SGB III	11.587.147,97 €	3.561.383,56 €	724.376,88 €	72.438,80 €	0,00 €
besondere Maßnahme zur Weiterbildung Reha <small>Bei diesen Pflichtleistungen werden die VE nicht zu Lasten des zugeteilten Budgets bewirtschaftet</small>	852.943,58 €	400.491,02 €	107.639,35 €	0,00 €	0,00 €
D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.647.569,25 €	637.143,68 €	53.033,89 €	7.056,00 €	0,00 €
Beschäftigungszuschuss	544.176,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eingliederungszuschüsse	2.006.665,27 €	624.200,97 €	53.033,89 €	7.056,00 €	0,00 €
Einstiegsgeld	98.640,18 €	12.942,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	-1.912,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	16.625.837,83 €	3.768.545,48 €	54.429,05 €	0,00 €	0,00 €
Arbeitsgelegenheiten	15.547.893,31 €	3.147.923,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.077.944,52 €	620.622,38 €	54.429,05 €	0,00 €	0,00 €
F: Sonstige und Freie Förderung	568.732,95 €	150.527,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Freie Förderung	569.422,54 €	150.527,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Reisekosten Meldepflicht	2.642,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige weitere Leistungen	-3.332,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis	45.354.094,51 €	15.255.567,77 €	3.681.832,55 €	1.593.916,35 €	49.869,82 €
Zuteilungen	47.606.105,71 €	15.440.370,00 €	7.973.900,00 €	2.174.700,00 €	724.900,00 €
Ausschöpfung / Ausgabequote	95,27 %	98,80 %	46,17 %	73,29 %	6,88 %

Verwendung der Ausgabemittel 2013



Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen für 2014



6. Fazit

Wie bereits dargestellt, trägt die Arbeitsmarktplanung im JobCenter Essen - bei jährlich reduzierten Eingliederungsmitteln - der Tatsache Rechnung, dass es unter den Kundinnen und Kunden des JobCenters einen hohen Anteil von Menschen mit besonderem Stützungs- und Stabilisierungsbedarf sowie eine hohe Zahl von Arbeitssuchenden mit Qualifizierungsnotwendigkeit gibt.

Mit rund 25,6 Prozent und 34,3 Prozent waren folglich die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und das Instrument Arbeitsgelegenheiten die beiden größten Positionen im Eingliederungstitel 2013.

Mit einem Ergebnis von über 95 Prozent erreichte das JobCenter Essen in 2013 eine ausgezeichnete Ausgabequote, die rund 5 %-Punkte über dem Bundesdurchschnitt lag.

Die arbeitsmarktliche Wirkung der eingesetzten Mittel lässt sich nicht zuletzt anhand der sogenannten Förderstatistik darstellen.

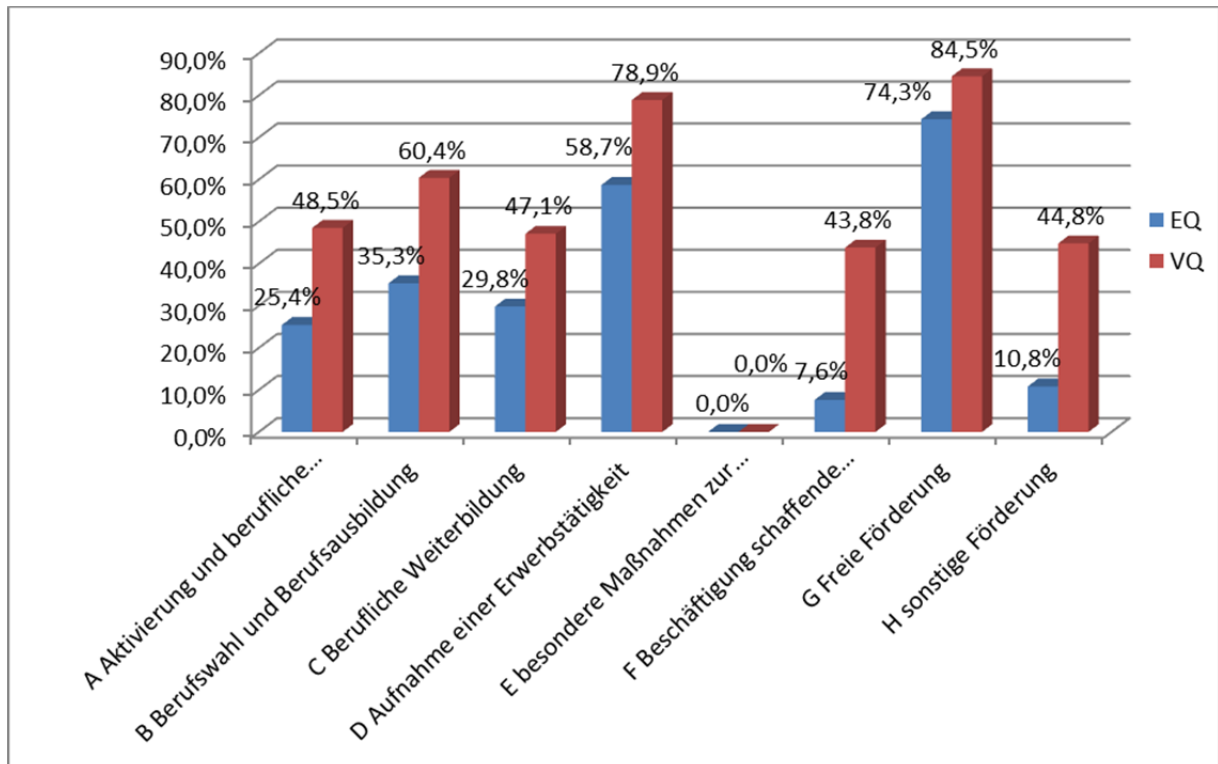
Förderstatistik: Eingliederungs- und Verbleibsquoten⁴

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Informationen zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer/innen einer Fördermaßnahme in einem bestimmten Zeitintervall (sechs Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote - EQ) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote - VQ).

Zum Redaktionsschluss lagen Daten zum Berichtsmonat September 2013 vor.

Förderbereich	Eingliederungsquote (EQ)	Verbleibsquote (VQ)
A. Aktivierung und Eingliederung	25,4 %	48,8 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	35,3 %	65,4 %
C. Berufliche Weiterbildung	29,8 %	47,1 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	58,7 %	77,9 %
E. Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	k.A.	k.A.
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7,6 %	43,6 %
G. Freie Förderung	74,3 %	82,7 %
H. Sonstige Förderung	10,8 %	45,3 %

⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Erstellungsdatum 5.5.2014; Datenstand April 2014, Berichtsmonat September 2013



Eingliederungs- und Verbleibsquoten Berichtsmonat September 2013

Die Eingliederungsquoten (EQ) im Bereich der Maßnahmearten „Berufliche Weiterbildung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ und „Freie Förderung“ lagen über dem Durchschnitt der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter und über bzw. auf dem NRW-Durchschnitt.

Die Verbleibsquoten (VQ) der drei oben aufgeführten Maßnahmearten befanden sich über dem NRW-Durchschnitt sowie über dem Durchschnitt der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter.